

# Wirtschaftliche Auswirkungen

**20. Mai 2020**

## Hauptbotschaften

Das Ausmaß der aktuellen Wirtschaftskrise aufgrund der Corona-Pandemie wird immer klarer. Aus diesem Grund fordert die Industrie, unverzüglich mit Sofortmaßnahmen zu beginnen. Die Zeit drängt aufgrund der bevorstehenden parlamentarischen Sommerpause. Es bedarf daher konkreter Vorschläge für die Standortsicherung.

Es ist viel zu wenig, nur den Verzicht auf Steuererhöhungen anzukündigen. Jetzt muss es darum gehen, die Stabilität der Unternehmen zu gewährleisten und die Investitionsfähigkeit der Unternehmen wiederherzustellen. Die Lösung des Problems liegt in starken Unternehmen, welche die Menschen wieder in Arbeit bringen. Vordringlich sind konjunkturpolitisch motivierte steuerliche Entlastungen für die Unternehmen.

Die Wirtschaftsverbände der größten EU-Industrienationen Deutschland, Frankreich und Italien fordern ein starkes Signal der Solidarität durch die EU. Wir brauchen einen umfassenden gesamteuropäischen Plan, der den Grundstein für erfolgreiches Wirtschaften in der Zukunft legt. Es bedarf einer umfangreichen politischen Reaktion. Die Reaktion der EU muss von beispielloser Tragweite sein. Es sollte jetzt darum gehen, dass die Haushaltspläne die neuen politischen Prioritäten ausreichend berücksichtigen.

## Inhaltsverzeichnis

<b>Maßnahmen der Bundesregierung .....</b>	<b>3</b>
KfW-Sonderprogramm 2020 & KfW-Schnellkredit .....	4
<b>Koordinierung in der EU und Maßnahmen der EU .....</b>	<b>5</b>
Deutsch-französische Initiative zur wirtschaftlichen Erholung Europas .....	5
Joint European Roadmap towards lifting COVID-19 containment measures .....	5
Kredite des ESM .....	6
EU und Eurogruppe .....	7
Europäische Investitionsbank .....	7
Maßnahmen der EZB .....	8
<b>Wirtschaftliche Auswirkungen Deutschland/Europa .....</b>	<b>10</b>
Bruttoinlandsprodukt im 1. Quartal 2020 deutlich gesunken .....	10
Auftragseingang im Verarbeitenden Gewerbe .....	10
Produktion im Verarbeitenden Gewerbe .....	11
<b>Wirtschaftliche Auswirkungen auf einzelne Branchen .....</b>	<b>12</b>
Automobilindustrie .....	12
Chemieindustrie .....	13
Elektrotechnik- und Elektronikindustrie (Elektroindustrie) .....	14
Erdgas- und Erdölindustrie .....	16
IT und Telekommunikations-Industrie .....	16
Keramikindustrie .....	16
Mobilität und Logistik .....	17
Luftfahrtindustrie .....	21
Maschinen- und Anlagenbau .....	21
Bauindustrie .....	22
Immobilienwirtschaft .....	23
Papierindustrie .....	24
Gießerei-Industrie .....	25
Energiewirtschaft .....	26
Industrielle Gesundheitswirtschaft (iGW) .....	28
Stahlindustrie .....	29
Holzwerkstoffindustrie .....	30
Sicherheits- und Verteidigungsindustrie .....	30
Schmuck- und Uhrenindustrie .....	31

Automatenindustrie .....	32
Textil- und Modeindustrie .....	32
<b>Lage in europäischen Ländern .....</b>	<b>33</b>
Frankreich.....	33
Italien .....	34
Spanien .....	34
Österreich.....	36
Schweiz .....	36
Niederlande .....	37
Belgien.....	37
Vereinigtes Königreich .....	38
Mittelosteuropa .....	39
<b>Internationale Lage .....</b>	<b>40</b>
China .....	40
USA .....	40
Russland.....	44
Zentralasien.....	44
Indien .....	45
Japan.....	45
Südkorea .....	45
MENA .....	46
Lateinamerika .....	46
Auswirkungen des Ölpreisverfalls .....	46
<b>Hotlines für Unternehmen .....</b>	<b>48</b>
<b>Links .....</b>	<b>49</b>
Bundesministerien/-ämter .....	49
EU-Institutionen .....	50
Forschungsinstitute .....	51
Internationale Organisationen .....	51
China .....	51
<b>Impressum .....</b>	<b>52</b>

## Maßnahmen der Bundesregierung

In der Phase der Eindämmung der Krise hat die Bundesregierung eindrucksvoll Handlungsfähigkeit bewiesen und vor allem die Liquidität der Unternehmen unterstützt. Als erste wirtschaftspolitische Maßnahme veröffentlichten am 13. März Bundeswirtschaftsminister Altmaier und Bundesfinanzminister Scholz ein substanzielles Maßnahmenpaket zur Stützung der Liquidität von Unternehmen: „Ein Schutzschild für Beschäftigte und Unternehmen“. Es umfasst Regeln zur Kurzarbeit, steuerliche Liquiditätshilfen für Unternehmen und ein Schutzschild für Betriebe und Unternehmen über flexible Regelungen.

Ende März wurde vom Bundestag und Bundesrat ein umfassendes Gesetzespaket zur Bekämpfung der Corona-Krise verabschiedet. Außerdem wurde im Eilverfahren im Bundesrat der Nachtragshaushalt genehmigt, der den finanziellen Ermächtigungsrahmen für die Maßnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Krise stellt. Im Nachtragshaushalt sind Mehrausgaben in Höhe von 122,5 Milliarden Euro und Steuermindereinnahmen in Höhe von 33,5 Milliarden Euro vorgesehen, die zu einer Nettokreditaufnahme in Höhe von 156 Milliarden Euro in diesem Jahr führen sollen. Dazu wird auf die Ausnahmeregel der Schuldenbremse zurückgegriffen.

Das Maßnahmenpaket zur Stützung der Wirtschaft umfasst drei Gesetzesentwürfe:

1. Entwurf eines Gesetzes zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht;
2. Soforthilfeprogramm für kleine Unternehmen und Soloselbstständige;
3. Entwurf eines Wirtschaftsstabilisierungsfondsgesetzes (WStFG).

Das WStFG ergänzt insbesondere die seit 23. März verfügbaren Sonderprogramme der KfW. So wird ein Wirtschaftsstabilisierungsfonds mit einem Volumen an 600 Milliarden Euro geschaffen. Das Maßnahmenpaket für Soloselbstständige und Kleinunternehmen umfasst 50 Milliarden Euro und der Haushaltsrahmen für Bürgschaften wurde von 465 Milliarden Euro auf 822 Milliarden Euro stark erhöht. Die Nettokreditaufnahme wurde auf 156 Milliarden Euro in 2020 erhöht.

Der Wirtschaftsstabilisierungsfonds dient der Abfederung von ökonomischen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Unternehmen der Realwirtschaft durch Überwindung von Liquiditätsengpässen und durch Schaffung der Rahmenbedingungen für eine Stärkung der Kapitalbasis von Unternehmen, deren Bestandsgefährdung erhebliche Auswirkungen auf den Wirtschaftsstandort oder den Arbeitsmarkt hätte.

Der Gesetzesentwurf zur Corona-Soforthilfe schützt Soloselbstständige und kleine Unternehmen mit bis zu zehn Beschäftigten vor der Insolvenz. Der Notfallfonds umfasst ein Volumen von bis zu 50 Milliarden Euro bei maximaler Ausschöpfung von drei Millionen Selbständigen und Kleinstunternehmen.

Ergänzt wurden die bestehenden Unterstützungsprogramme um ein Maßnahmenpaket für Start-ups, junge Technologieunternehmen und kleine Mittelständler. Die Wagniskapitalfinanzierung wird damit um weitere zwei Milliarden Euro erweitert. So werden Gründerinnen und Gründern auch weitere Finanzierungsrunden ermöglicht.

Am 15. April hat die Bundesregierung gemeinsam mit den Bundesländern eine abgestimmte Strategie kommuniziert, die Eckpunkte für eine Rückkehr zur Normalität in Gesellschaft und Wirtschaft vorgibt.

Zudem hat der Koalitionsausschuss am 22. April weitere Unterstützungsmaßnahmen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie für Gastronomiebetriebe und kleine und mittelständische Unternehmen beschlossen. Dazu gehören die Erhöhung des Kurzarbeitergeldes ab dem vierten Monat des Bezugs auf 70 bzw. 77 Prozent (Haushalte mit Kindern) bzw. ab dem siebten Monat auf 80 bzw. 87 Prozent (Haushalte mit Kindern) des pauschalierten Nettoentgelts – wenn die Arbeitszeit um mindestens 50 Prozent reduziert ist. Dies gilt bis zum 31.12.2020. Die Hinzuverdienstmöglichkeiten für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Kurzarbeit werden nochmals verbessert. Zuvor war bereits die Bezugsdauer des Kurzarbeitergeldes verlängert worden. Auch die Bezugsdauer für das Arbeitslosengeld I wird für diejenigen um drei Monate verlängert, deren Anspruch zwischen dem 1. Mai und dem 31. Dezember 2020 enden würde. Darüber hinaus hat sich die Koalition darauf geeinigt, die Mehrwertsteuer für Speisen in der Gastronomie befristet vom 1. Juli 2020 bis zum 30. Juni 2021 auf sieben Prozent zu senken und für kleine und mittelständische Unternehmen die Möglichkeiten zur Verlustverrechnung zu verbessern.

Am 6. Mai einigten sich Bund und Länder auf weitere Rückkehrmaßnahmen zur Normalität. Darunter fällt bspw. das Öffnen von Geschäften unter Hygieneauflagen, unabhängig von der Verkaufsfläche.

Anfang Juni kündigte die Bundesregierung an, weitere Maßnahmen für ein umfassendes Konjunkturprogramm zu beschließen.

### **KfW-Sonderprogramm 2020 & KfW-Schnellkredit**

Seit dem 23. März stehen gewerblichen Unternehmen (ohne Größenbeschränkungen) und Freiberuflern die Kredite des KfW-Sonderprogramms zur Verfügung. Betreffende Antragsteller dürfen jedoch nur Unternehmen sein, die wegen der Corona-Krise vorübergehend in Finanzierungsschwierigkeiten geraten sind. Konkret heißt dies, dass alle Unternehmen, die zum 31.12.2019 nicht in wirtschaftlichen Schwierigkeiten waren, einen Kredit beantragen können.

Finanziert werden sowohl Betriebsmittel als auch Investitionen. Die Zinssätze liegen zwischen 1,0 und 1,46 Prozent für KMUs und 2,0 und 2,21 Prozent für größere Unternehmen. Die KfW strebt an, die Gelder so schnell und unkompliziert wie möglich über ihre Hausbanken an die Gewerbetreibenden auszureichen. Hierfür wurden Kreditentscheidungsprozesse vereinfacht. So verzichtet die KfW bspw. bei Darlehen bis zu einer Höhe von drei Millionen Euro auf die eigene Kreditprüfung und stellt hierbei ausschließlich auf die Prüfung der Hausbank ab. Der Kredithöchstbetrag pro Unternehmensgruppe entspricht einer Milliarde Euro. Die KfW hat für Kredite an KMUs eine Haftungsfreistellung von 90 Prozent und für Kredite aller übrigen Unternehmen 80 Prozent veranschlagt. Dies bedeutet, dass bei Kreditausfällen Hausbanken nur noch maximal zehn bzw. 20 Prozent des ausstehenden Betrages nach Sicherheitenverwertung als Verlust tragen müssten. Der verbleibende Betrag fällt auf die KfW.

Aufgrund vermehrter Kritik wurde in Ergänzung zur Corona-Soforthilfe und dem KfW-Sonderprogramm der KfW-Schnellkredit ins Leben gerufen. Der maximale Kreditbetrag pro Unternehmen liegt bei drei Monatsumsätzen des Jahres 2019, jedoch nicht höher als 500.000 Euro (Unternehmen von zehn bis 50 Mitarbeitern) bzw. 800.000 Euro (Unternehmen mit mindestens 51 Mitarbeitern). Finanziert werden sowohl Betriebsmittel als auch Investitionen. Im Gegensatz zum KfW-Sonderprogramm erfolgt bei der Kreditbewilligung keine Risikoprüfung. Dies ermöglicht die Haftungsfreistellung der Hausbanken durch die KfW von 100 Prozent. Weitere wichtige Unterschiede sind eine verlängerte Laufzeit von bis zu zehn Jahren und ein höherer Zinssatz von drei Prozent. Als Grundvoraussetzung gilt, dass ein Gewinn erwirtschaftet wurde, entweder für das Geschäftsjahr 2019 oder im Durchschnitt der letzten drei Geschäftsjahre. Die Schnellkredite können bei den Hausbanken seit dem 15. April 2020 beantragt werden. Mehr Informationen zu den Konditionen des KfW-Sonderprogramm 2020 und der KfW-Schnellkredite finden Sie unter folgendem Link:

[https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Erweitern-Festigen/Foerderprodukte/Foerderprodukte-\(S3\).html](https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Erweitern-Festigen/Foerderprodukte/Foerderprodukte-(S3).html)

Wie man den Kreditantrag bei den Hausbanken vorbereiten kann, hat die KfW hier veröffentlicht: [https://corona.kfw.de/?kfwnl=Unternehmensfinanzierung\\_MSB.27-03-2020.700218](https://corona.kfw.de/?kfwnl=Unternehmensfinanzierung_MSB.27-03-2020.700218)

## Koordinierung in der EU und Maßnahmen der EU

In den Ländern der Europäischen Union haben in kürzester Zeit die Regierungen der großen Volkswirtschaften umfangreiche gesundheitspolitische Maßnahmen beschlossen. Zugleich haben alle auch Stützungsmaßnahmen für Unternehmen und Beschäftigte auf den Weg gebracht. Die Maßnahmen umfassen bereits fiskalpolitische Maßnahmen in Höhe von etwa zwei Prozent des BIP an Konjunkturlösungen und von 13 Prozent des BIP für Liquiditätssicherung.

Auch auf der europäischen Ebene sind im zweiten Schritt einige Maßnahmen eingeleitet worden, mit denen auf die Krise reagiert werden soll. So hat die Europäische Kommission die Beihilferegulungen für die Pandemiemaßnahmen gelockert, während der Ministerrat (für Wirtschaft und Finanzen) die Katastrophenklausel des Stabilitäts- und Wachstumspakts gezogen hat. Damit sind die europarechtlichen Voraussetzungen für nationale Hilfsmaßnahmen geschaffen worden. Darüber hinaus finden in den europäischen Institutionen Beratungen statt, wie die Wirtschaft durch gemeinschaftliche Instrumente wieder angekurbelt werden kann.

### Deutsch-französische Initiative zur wirtschaftlichen Erholung Europas

Zur Unterstützung der wirtschaftlichen Erholung Europas nach der Corona-Krise haben Bundeskanzlerin Merkel und der französische Präsident Macron am 18. Mai eine deutsch-französische Initiative verabschiedet. Sie schlagen unter anderem eine gemeinsame europäische Gesundheitsstrategie, neue Impulse für die Digitalisierung und den Green Deal sowie einen europäischen Wiederaufbaufonds vor. Der Fonds im Umfang von 500 Milliarden Euro soll den von der Corona-Pandemie am stärksten betroffenen Sektoren und Regionen in der EU zugutekommen. Geplant ist, die Gelder auf der Grundlage von EU-Haushaltsprogrammen und im Rahmen des nächsten Mehrjährigen Finanzrahmens bereitzustellen. Die EU-Kommission soll in die Lage versetzt werden, dafür Mittel an den Kapitalmärkten aufzunehmen. Der deutsch-französische Vorstoß hat zum Ziel, einen Kompromiss innerhalb der EU 27 zu erleichtern und Orientierung für den von der EU-Kommission bis Ende des Monats angekündigten Vorschlag für einen „Recovery Fund“ zu geben.

### Joint European Roadmap towards lifting COVID-19 containment measures<sup>1</sup>

Am 15. April hat die Europäische Kommission gemeinsam mit dem Präsidenten des Europäischen Rates ein Strategiepapier für einen koordinierten Ausstieg aus den Corona-Schutzmaßnahmen in den einzelnen Mitgliedstaaten vorgestellt. Es hat empfehlenden Charakter und beinhaltet keine konkreten Zeitpläne. Ziel ist es, ein abgestimmtes Vorgehen zu erreichen, um u.a. die volle Funktionsfähigkeit des europäischen Binnenmarktes möglichst schnell wiederherzustellen. Dafür ist es z. B. erforderlich, sowohl Absprachen bei der Aufhebung der Kontrollen der Binnengrenzen als auch bei der späteren Wiederöffnung der europäischen Außengrenzen für den Reise- und Güterverkehr zu treffen. Die Europäische Kommission empfiehlt die Wiederaufnahme des Wirtschaftslebens in kleinen Schritten,

---

<sup>1</sup> [https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/communication\\_-\\_a\\_european\\_roadmap\\_to\\_lifting\\_coronavirus\\_containment\\_measures\\_0.pdf](https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/communication_-_a_european_roadmap_to_lifting_coronavirus_containment_measures_0.pdf)

so sollen Beschäftigte beispielsweise nicht alle gleichzeitig an den Arbeitsplatz zurückkehren. Grundsätzlich sollen bei der Aufhebung der Schutzmaßnahmen drei Kriterien zu Grunde gelegt werden: eine stabile Eindämmung des Virus, genügend Versorgungskapazitäten in den Krankenhäusern bei einem eventuellen Wiederanstieg der Infektionen durch die Lockerungen und ausreichende Überwachungsmöglichkeiten.

Die Europäische Kommission hat zudem einen Erholungsplan zum Wiederaufbau der Wirtschaft angekündigt. Dieser soll auf einem neuen Vorschlag für den Mehrjährigen Finanzrahmen der EU (MFR) und einem überarbeiteten Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2020 beruhen.

### **Corona Response Investment Initiative / Corona Response Investment Initiative Plus**

Am 18. März wurde die Coronavirus Response Investment Initiative (CRII) mit einem Umfang von 37 Milliarden Euro (aus dem EU-Haushalt knapp zehn Milliarden Euro an ungenutzten Strukturfondsmitteln, Ko-Finanzierung aus den Mitgliedstaaten) beschlossen. Mit diesen Mitteln sollen rasch Fördermaßnahmen auf den Weg gebracht werden können. Die entsprechenden Verordnungen wurden am 30. März beschlossen und traten am 1. April in Kraft. Arbeitnehmer sollen zudem in den Genuss schnellerer Fördermaßnahmen über den EU-Solidaritätsfonds kommen können. Der Fonds wird für die derzeitigen Notsituationen genutzt werden können.

Ab dem 24. April 2020 tritt eine Ergänzung des CRII in Kraft, die Corona Response Investment Initiative Plus (CRII+). Während CRII auf eine erste schnelle Mobilisierung von Strukturfonds zur Bekämpfung der Coronakrise abzielte, soll CRII+ den Grad der flexiblen Nutzung von Strukturfonds weiter erhöhen. Dies geschieht durch:

- Transfermöglichkeiten zwischen "Europäischer Fonds für regionale Entwicklung", "Europäischer Sozialfonds" und dem "Kohäsionsfonds",
- Transfermöglichkeiten zwischen unterschiedlichen Kategorien von Regionen,
- Flexibilität bzgl. thematischer Konzentrationen und
- einer Ko-Finanzierungsrate von 100 Prozent für den Zeitraum 1. Juli 2020 und 30. Juni 2021.

Link: [https://www.consilium.europa.eu/en/press/press-releases/2020/04/22/covid-19-more-flexibility-for-deploying-eu-budget-money/?utm\\_source=dsms-auto&utm\\_medium=email&utm\\_campaign=COVID-19%3a+More+flexibility+for+deploying+EU+budget+money](https://www.consilium.europa.eu/en/press/press-releases/2020/04/22/covid-19-more-flexibility-for-deploying-eu-budget-money/?utm_source=dsms-auto&utm_medium=email&utm_campaign=COVID-19%3a+More+flexibility+for+deploying+EU+budget+money)

### **Kredite des ESM**

Die Finanzminister haben zudem am 24. März einen breiten Konsens erzielt, den ESM zu nutzen. Dieses Vorgehen wurde in der Eurogruppen-Sitzung vom 9. April bestätigt und konkretisiert. Insgesamt soll der ESM vorsorgliche Kreditlinien bis zu einer Höhe von 240 Milliarden Euro bereitstellen. Empfänger sind besonders stark von der Pandemie betroffene Euroländer. Diese Pandemie-Krisenhilfe basiert auf der bestehenden Kreditlinie Enhanced Conditions Credit Line (ECCL) und soll nur an geringe Auflagen geknüpft werden; einzige Voraussetzung für den Zugang zu der Kreditlinie ist, die finanziellen Mittel zur Unterstützung der inländischen Finanzierung der „direkten und indirekten Kosten für Gesundheitsversorgung, Heilung und Prävention im Zusammenhang mit der COVID-19-Krise zu verwenden“. Die Kreditlinie soll innerhalb von zwei Wochen verfügbar sein und bis Ende der COVID 19-Krise zur Verfügung stehen. Die derzeitige Kreditvergabe Kapazität des ESM liegt bei 410 Milliarden Euro.

## EU und Eurogruppe

Die EU hat am 10. März auf der Ebene der Staats- und Regierungschefs (und zuvor auf Fachminister-ebenen) eine stärkere Koordinierung beschlossen. Dazu zählen vier Punkte:

1. Informationsaustausch zu gesundheitspolitischen Maßnahmen auf Tagesbasis;
2. Arbeitsauftrag an die Kommission, die Versorgung mit medizinischen Produkten sicherzustellen;
3. Stärkung der Impfstoffforschung;
4. Hilfen für die Wirtschaft, insbesondere Liquiditätsbereitstellung für KMU und betroffene Sektoren. Klargestellt wurde auch, dass die Regeln des Stabilitäts- und Wachstumspakts zusätzliche Haushaltsbelastungen bei außergewöhnlichen Umständen zulassen.

Am 16. März trafen sich die Finanzminister der Euroländer, um sich bezüglich der Koordinierung von nationalen Maßnahmen abzustimmen. Eurogruppen-Chef Mário Centeno betonte, dass die Euroländer hinsichtlich Krisenbewältigung alles Mögliche tun werden. Folgende Maßnahmen wurden als Bestandteile des koordinierten Vorgehens definiert:

- Zugelassene Wirksamkeit von automatischen Stabilisatoren;
- Implementierung folgender vorübergehender Maßnahmen, deren Ausgestaltung abhängig von der jeweiligen Ländersituation ist:
  - Sofortige finanzielle Unterstützung für viruseindämmende und krankheitsbehandelnde Maßnahmen;
  - Bereitstellung von Liquiditätsmaßnahmen für Unternehmen, die besonders von den Auswirkungen betroffen sind, im Besonderen kleine und mittelständische Unternehmen. Mögliche Instrumente: steuerliche Maßnahmen, öffentliche Garantien;
  - Unterstützungsmaßnahmen für Angestellte zur Vermeidung von Einkommenseinbußen und dem Verlust von Arbeitsplätzen durch bspw. Einführung von Kurzarbeit oder weiterer Maßnahmen.

Am 9. April trafen sich die Finanzminister der Eurogruppe erneut. Dort beschlossene Maßnahmen zeigen in die richtige Richtung (Kreditlinien über den ESM, Garantiefonds über die EIB, SURE). Wichtig ist nun noch zu klären, wie der wirtschaftliche Wiederaufbau ausgestaltet werden und wie dieser finanziert werden soll. Die Staats- und Regierungschefs müssen spätestens bis zum Juni-Gipfel einen klaren Fahrplan für die nächsten zweieinhalb Jahre beschließen, wie über die Stabilisierung hinaus durch alle rechtssicheren Instrumente ein großes Wiederaufbauprogramm gestaltet werden kann. Dabei gibt es bereits auf der bestehenden Vertragsgrundlage Möglichkeiten, Investitionen, Wertschöpfung und Beschäftigung in ganz Europa gemeinsam zu befördern.

## Europäische Investitionsbank

Die Europäische Investitionsbank gab bekannt, bis zu 40 Milliarden Euro an Investitionen speziell für kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) kurzfristig mobilisieren zu wollen. Die Mittel werden nicht direkt von der EIB an betreffende Unternehmen ausgezahlt, sondern indirekt über Finanzintermediäre, wie zum Beispiel Geschäfts- oder nationale Förderbanken. Das Finanzpaket umfasst die folgenden Bestandteile:



- Spezielle Garantiesysteme für Banken, die auf bestehenden EIB-Programmen basieren und mit sofortiger Wirkung Finanzmittel in Höhe von bis zu 20 Milliarden Euro mobilisieren. Diese Mittel sollen KMU in Not als Darlehen zur Verfügung gestellt werden;
- Ausgewiesene Liquiditätslinien an Banken, um eine zusätzliche Unterstützung von bis zu zehn Milliarden Euro zur Sicherung von Betriebsmittelfinanzierungen für KMU und Midcaps sicherzustellen;
- Spezielle Kaufprogramme für Asset-Backed Securities (ABS). Mit dieser Art von Finanzinstrument können Banken KMU-Kreditausfallrisiken aus ihren Bilanzen auslagern. Diese Maßnahme erlaubt es Banken, neuen „Platz“ für die Ausgabe weiterer Kredite in Höhe von zehn Milliarden Euro zu generieren (EIB 2020).

Darüber hinaus versucht die EIB ihre Venture Capital-Programme zum Beispiel für die Forschung und Entwicklung von Impfstoffen auszuweiten. Zudem wird derzeit an der Ausgestaltung des von der Eurogruppe vorgeschlagenen Garantiefonds in Höhe von 25 Milliarden gearbeitet, welcher europäischen SME eine zusätzliche Finanzierung bis zu 200 Milliarden Euro zur Verfügung stellen soll.

Link zum Factsheet:

<https://www.eib.org/attachments/press/covid19-eib-group-response-factsheet-en.pdf>

### Maßnahmen der EZB

Die EZB hat am 12. März - im Konsens - zielgenaue und weitreichende Entscheidungen zur Stabilisierung des Bankensystems und der Finanzmärkte getroffen. Folgende Punkte sind zentral:

1. **Erleichterte Refinanzierung der Banken:** Die EZB stellt über Vollzuteilung Mittel zu -0,5 Prozent bis Juni bereit. Ab Juni setzt das dritte langfristige Refinanzierungsprogramm ein (TLTRO 3 = Targeted long-Term Refinancing Operations). Dies wird nun günstiger ausgestaltet (bis Juni 2021). Damit lässt sich die Mittelstandsfinanzierung von Banken deutlich leichter sicherstellen. Der Zinssatz für die Refinanzierung für Banken, die ihre Ausleihungen über bestimmten Schwellenwerten halten, kann bis auf etwa -0,75 Prozent sinken und wird ansonsten unterhalb von -0,25 Prozent liegen;
2. **Zeitlich begrenzte Erhöhung des Kaufprogramms für Wertpapiere:** Einmalig zusätzliche Wertpapierkäufe in Höhe von 120 Milliarden Euro (über die derzeit 20 Milliarden Euro pro Monat hinaus) bis zum Jahresende. Das ist im Rahmen der bisher festgelegten Obergrenzen für den Kauf von Staatsanleihen bestimmter Emittenten gemäß Kapitalschlüssel der EZB möglich;
3. **Kapital- und Liquiditätserleichterungen für Banken:** Die EZB erleichtert den Banken die Nutzung von Kapital und Liquidität vorübergehend unterhalb der Sollwerte von bestimmten Kapital- und Liquiditätspuffern, vor allem in der Säule-2-Leitlinie, bei dem Kapitalerhaltungspuffer und dem Liquiditätserhaltungspuffer. Zudem dürfen Banken bestimmte Kapitalanteile schon jetzt auf die Säule 2 anrechnen lassen, obwohl das erst ab Januar 2021 gesetzlich gelten wird. Des Weiteren wird die EZB mit allen unter ihrer direkten Aufsicht stehenden Banken konkrete Gespräche über etwaige Probleme mit notleidenden Krediten und dem Umgang mit diesen führen.

**Ergänzende Maßnahmen der Mitgliedstaaten erwartet:** Die EZB erwartet zudem, dass der antizyklische Kapitalpuffer, sofern dieser eingesetzt wird, von den Mitgliedstaaten herabgesetzt wird.

4. **Keine Zinsänderungen:** Die Zinssätze sind beibehalten worden (Einlagenzinssatz -0,5 %, Hauptrefinanzierungssatz 0,25 % und Spitzenrefinanzierungssatz bei null %). Eine weitere Absenkung hätte eine noch komplexere Aufteilung (tiering) für die Banken notwendig gemacht.

Am 18. März hat die EZB mit einem weit reichenden Programm nachgelegt. Trotz sichtbarer Probleme wirkt das Paket in diesem Fall vorbeugend. Es stemmt sich vorsorglich gegen mögliche Finanzierungsengpässe auf den Kapitalmärkten. Das ist sehr positiv und scheint erneut im Konsens erfolgt zu sein. Damit korrigiert die EZB insbesondere die Irritationen, die bei der letzten Pressekonferenz entstanden waren im Hinblick auf die Risiken für Staatsanleihen Italiens, aber auch im Hinblick auf mögliche Liquiditätsstopps in bestimmten Segmenten des Finanzmarkts im Euroraum (Die FED hatte ja ebenfalls ein ähnlich dimensioniertes Programm beschlossen, da dort schon der Commercial Paper-Markt „eingefroren“ war).

Die wesentlichen Bestandteile des Pandemic Emergency Purchase Programme (PEPP) sind:

- Das Programm hat einen Umfang von bis zu 750 Milliarden Euro bis Jahresende 2020, ggf. mit weiteren Volumina und länger, falls erforderlich;
- Alle unter dem Kaufprogramm möglichen Unterprogramme können genutzt werden;
- Für die Kaufprogramme von Staatsanleihen gilt weiterhin der Kapitalschlüssel der EZB als Maßstab für die Aufteilung. Käufe werden nach Bedarf flexibel durchgeführt. Für Griechenland gibt es eine Sonderbestimmung, die höhere Käufe ermöglicht;
- Besonders wichtig ist die Ausweitung des Kaufprogramms für Unternehmensanleihen, das um „non-financial commercial paper“, also kurzfristige Schuldtitel der Realwirtschaft, ergänzt wird. Damit kann die Refinanzierung leichter sichergestellt werden;
- Die Kreditsicherheitsstandards werden gelockert, um die Refinanzierung sicherzustellen;
- Die Selbstverpflichtung der EZB, alles Notwendige zu tun, ist dokumentiert: „The Governing Council will do everything necessary within its mandate. The Governing Council is fully prepared to increase the size of its asset purchase programmes and adjust their composition, by as much as necessary and for as long as needed. It will explore all options and all contingencies to support the economy through this shock.“

Am 22. April hat der Rat der EZB in Ergänzung zu den bereits gelockerten Kreditsicherheitsstandards eine zusätzliche Maßnahme beschlossen. Demnach können Finanzinstrumente weiterhin als Sicherheit bei der EZB hinterlegt werden, auch wenn das Rating des betreffenden Emittenten bzw. Finanzinstruments eine Herabstufung unter die „Investment Grade“-Schwelle erfahren sollte. Dies gilt aber nur für jene Emittenten bzw. Finanzinstrumente, die bereits vor dem 7. April 2020 ein „Investment Grade“ Rating vorweisen konnten. Zudem darf die Rating-Migration das BB-Level („spekulative Anlage“) nicht unterschreiten. Mehr Informationen finden Sie unter folgendem Link:

[https://www.ecb.europa.eu/press/pr/date/2020/html/ecb.pr200422\\_1~95e0f62a2b.en.html](https://www.ecb.europa.eu/press/pr/date/2020/html/ecb.pr200422_1~95e0f62a2b.en.html)

Die Maßnahme schätzen wir als gut und richtig ein, auch wenn sie nur jenen Unternehmen hilft, die bis zum 7. April ein Investment Grade-Rating vorweisen konnten.

Am 30. April erweiterte die EZB ihren Kriseninstrumentenkasten um ein weiteres Instrument, Pandemic Emergency Longer-Term Refinancing Operations (PELTROs). Betreffende Instrumente sollen sich positiv auf die Liquiditätssituation im Bankensektor der Eurozone auswirken und damit die Funktionalität der Geldmärkte sicherstellen.

## Wirtschaftliche Auswirkungen Deutschland/Europa

### Bruttoinlandsprodukt im 1. Quartal 2020 deutlich gesunken

Am 14. Mai hat das Statistische Bundesamt in einer Pressekonferenz die ersten vorläufigen Ergebnisse für das Bruttoinlandsprodukt im 1. Quartal 2020 vorgestellt. Demnach ist die reale Wirtschaftsleistung in Deutschland um 2,2 Prozent zum Vorquartal (saison- und kalenderbereinigt) und um 2,3 Prozent zum Vorjahresquartal (kalenderbereinigt) gesunken. Das war der stärkste Rückgang seit der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/2009 und der zweitstärkste Rückgang seit der deutschen Vereinigung. Lediglich im 1. Quartal 2009 war der Rückgang mit minus 4,7 Prozent zum Vorquartal noch stärker.

Zwar liegen die tiefergegliederten Ergebnisse noch nicht vor. Diese werden am 25. Mai veröffentlicht. Nach ersten Angaben des Bundesamtes waren die privaten Konsumausgaben stark rückläufig. Auch die Investitionen in Ausrüstungen (Maschinen, Geräte und Fahrzeuge) nahmen deutlich ab. Die Konsumausgaben des Staates und die Investitionen in Bauten wirkten dagegen stabilisierend und verhinderten einen noch stärkeren Rückgang des BIP.

Im europäischen Vergleich war der Wirtschaftseinbruch nur halb so stark wie in den von der Corona-Krise besonders stark betroffenen Länder Frankreich, Italien und Spanien.

### Bruttoinlandsprodukt im 1. Quartal 2020

reale Veränderung in Prozent im Vergleich zum ...

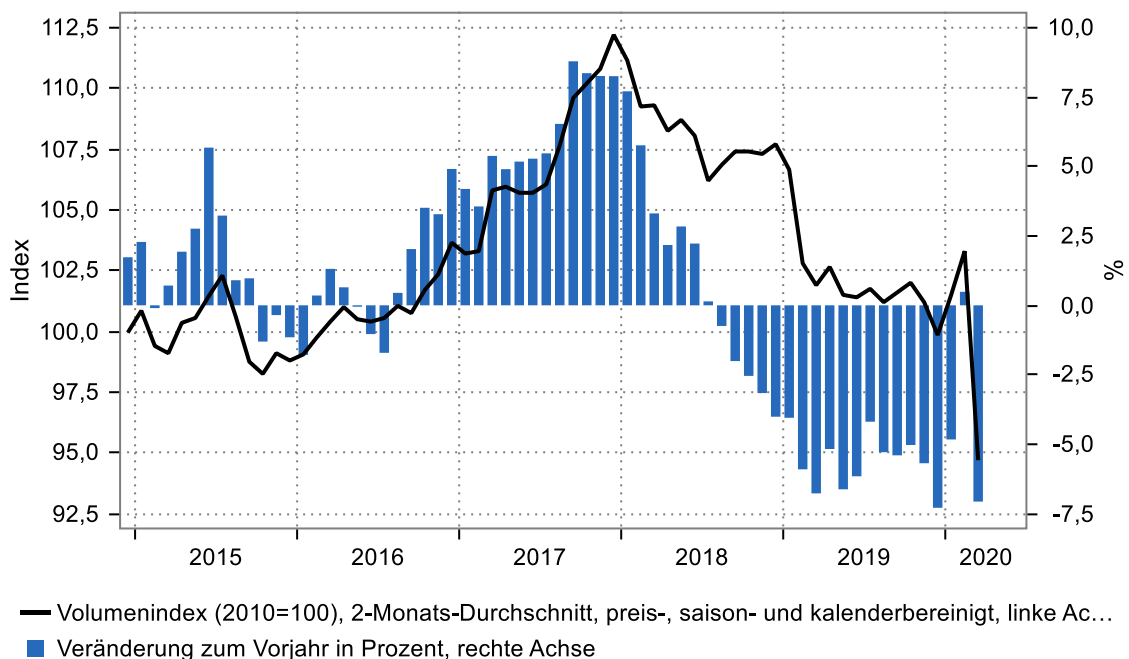
... 4. Quartal 2019 (q-o-q)		... 1. Quartal 2019 (y-o-y)	
Europäische Union	-3,3	Europäische Union	-2,6
Euroraum	-3,8	Euroraum	-3,2
<b>Deutschland</b>	<b>-2,2</b>	<b>Deutschland</b>	<b>-2,3</b>
Frankreich	-5,8	Frankreich	-5,4
Italien	-4,7	Italien	-4,8
Spanien	-5,2	Spanien	-4,1
Vereinigtes Königreich	-2,0	Vereinigtes Königreich	0,3

Quelle: Eurostat

### Auftragseingang im Verarbeitenden Gewerbe

Am 6. Mai hat das Statistische Bundesamt die Daten zum Auftragseingang im Verarbeitenden Gewerbe für den Monat März 2020 veröffentlicht, in denen sich erstmals die Auswirkungen der Corona-Pandemie niederschlagen konnten. Danach sind die Auftragseingänge im Vergleich zum Vormonat saison- und kalenderbereinigt um 15,6 Prozent gesunken. Solch einen Absturz hat es seit Beginn der Zeitreihe im Januar 1991 noch nicht gegeben. Der bisher tiefste Wert lag im Januar 2009 bei minus 7,5 Prozent. Im Vorjahresvergleich betrug das Minus 16,0 Prozent und war damit deutlich geringer als in der weltweiten Finanzkrise. Damals sanken die Auftragseingänge in der Zeit von Oktober 2008 bis August 2009 deutlich stärker, in der Spitze um 36,4 Prozent. Für den April 2020 ist ein ähnlich starker Rückgang zu erwarten, da die Präventionsmaßnahmen in der zweiten Märzhälfte deutlich verschärft wurden und über den gesamten Monat April Bestand hatten.

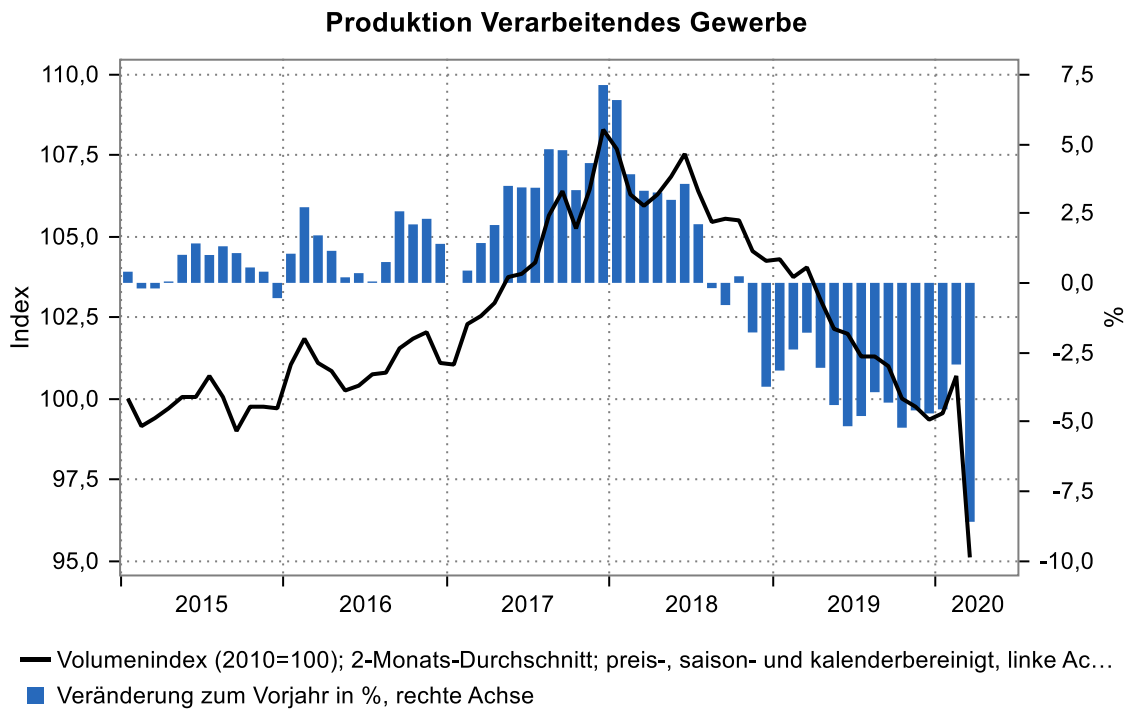
### Auftragseingang Verarbeitendes Gewerbe Deutschland



MACROBOND

### Produktion im Verarbeitenden Gewerbe

Mit den März-Daten hat sich auch der Produktionsindex mit dem Corona-Virus infiziert. Gegenüber Februar 2020 sank die Produktion im Verarbeitenden Gewerbe saison- und kalenderbereinigt um 11,5 Prozent. Dies war der stärkste Rückgang seit Beginn dieser Zeitreihe im Jahr 1991. Der Vergleich zum Vorjahresmonat weist ein Minus von 14,4 Prozent aus. Mit den März-Zahlen wären die Daten für das erste Quartal 2020 komplett. Demnach sank die Industrieproduktion gegenüber dem 4. Quartal 2019 saison- und kalenderbereinigt um 2,5 Prozent nach zuvor minus 1,7 Prozent. Dies war gleichzeitig der siebte Quartals-Rückgang in Folge. Auch im Vergleich zum Vorjahr sinkt die Produktion seit sieben Quartalen. Mit einem Minus von 5,3 Prozent hat die Fallgeschwindigkeit weiter zugenommen. In den einzelnen **industriellen Hauptgruppen** übertrafen die Hersteller von Vorleistungsgütern erstmals seit sechs Quartalen wieder das saison- und kalenderbereinigte Ergebnis aus dem Vorquartal (plus 0,8 Prozent), produzierten aber deutlich weniger als vor einem Jahr (minus 3,6 Prozent). Die Investitionsgüterproduktion sank im Vergleich zum Vorquartal um 5,3 Prozent und im Vergleich zum Vorjahr um 11,2 Prozent. Die Konsumgüterproduktion nahm gegenüber dem Vorquartal um 2,1 Prozent ab und im Vorjahresvergleich war ein Rückgang von 3,9 Prozent zu verzeichnen. Nachdem sich in den ersten beiden Monaten des laufenden Jahres eine Erholung angedeutet hatte, hat sich die seit Jahresmitte rezessionsgeschwächte Industrie zum Ende des 1. Quartals mit dem Corona-Virus infiziert. Mit Blick auf die Dauer befindet sich die deutsche Industrie schon jetzt in der längsten Rezession seit der Wiedervereinigung.



MACROBOND

## Wirtschaftliche Auswirkungen auf einzelne Branchen

### Automobilindustrie

Im April sind die Pkw-Neuzulassungen in Deutschland gegenüber dem Vorjahresmonat um 61 Prozent eingebrochen. Insgesamt wurden 120.800 Pkw neu zugelassen – so wenig wie noch nie in einem Monat im wiedervereinigten Deutschland. Der entscheidende Grund für den Rückgang waren die mit der Eindämmung des Corona-Virus' verbundenen notwendigen gesundheitspolitischen Maßnahmen wie die massive Einschränkung des öffentlichen Lebens, die Schließung von Kfz-Handelsbetrieben und die eingeschränkte Arbeitsfähigkeit der Kfz-Zulassungsbehörden. In den ersten vier Monaten des laufenden Jahres wurden 822.200 Pkw neu zugelassen (-31 %). Auch der Auftragseingang aus dem Inland ist im April bedingt durch die Coronakrise massiv unter das Vorjahresniveau gesunken (-70 %). Aus dem Ausland wurden im April 47 Prozent weniger Bestellungen verbucht.

Von den Auswirkungen der Coronakrise ist die Pkw-Produktion so stark betroffen wie noch nie seit Gründung der Bundesrepublik. Im April haben die deutschen Pkw-Hersteller ihre Produktion nahezu vollständig eingestellt: Es liefen lediglich 10.900 Pkw in Deutschland vom Band (-97 %). Auch das Exportgeschäft ist fast vollständig zum Erliegen gekommen: 17.600 fabrikneue Pkw wurden an Kunden in aller Welt ausgeliefert (-94 %).

Darüber hinaus sind die Pkw-Neuzulassungen in Westeuropa (EU14 & EFTA & UK) im April um 80 Prozent eingebrochen. Es wurden insgesamt 243.300 Neufahrzeuge angemeldet. Die nach Deutschland vier größten Einzelmärkte fielen im April teilweise auf historische Tiefststände. In Italien (-98 %), Spanien (-97 %) und Großbritannien (-97 %) wurden jeweils nur etwas mehr als 4.000 Fahrzeuge neu zugelassen – allesamt Tiefststände seit mindestens Januar 1974 (Beginn der Zeitreihen). In Frankreich wurden 21.000 Pkw neu zugelassen, ein Rückgang um 89 Prozent.

Durch die Ausbreitung des Virus in Europa und die damit verbundenen umfangreichen Maßnahmen zur Eindämmung, kam die Produktion der Automobilhersteller in ganz Europa, den Vereinigten Staaten und vielen anderen Ländern gänzlich zum Erliegen, während die Produktion in China langsam wieder hochläuft. Die wochenlangen Stillstände sind eine nie dagewesene Situation, die für Hersteller und Zulieferer immense Kosten verursacht. Für den Hochlauf müssen viele Parameter der Gesamtwirtschaft - national wie international - ineinandergreifen. Dazu gehören eine intakte Lieferkette, die Sicherung der Logistik, der reibungslose Anlauf der Produktion in den Werken - und auf der anderen Seite die entsprechende Belegung der Nachfrage. Die Krise dürfte für viele Verbraucher finanzielle Einbußen zur Folge haben mit entsprechenden Konsequenzen für die Nachfrage.

Schon vor Corona waren die großen Pkw-Märkte von einer schwachen Dynamik geprägt, durch die aktuelle Entwicklung hat sich die Lage dramatisch verschärft. Hersteller und Zulieferer haben in den vergangenen Jahren massiv in den Transformationsprozess der Branche investiert. Die jetzige Situation mit drastischen Umsatzeinbrüchen in vielen Märkten gleichzeitig, führt zu akutem Handlungsbedarf.

### **Chemieindustrie**

Mit der Ausbreitung der Epidemie in Europa und den damit einhergehenden Maßnahmen zur Eindämmung des Virus verschärfte sich die Lage für die Chemie- und Pharmaindustrie. Die Lieferketten innerhalb Europas sind stark vernetzt. Der innereuropäische Handel mit Chemie- und Pharmazeutika ist beispielsweise größer als der regionale Handel in Amerika und Asien zusammen. Zudem ist Europa der wichtigste Absatzmarkt für die Chemie- und Pharmaindustrie. Fast 70 Prozent der deutschen Chemie- und Pharmaexporte gehen nach Europa. Nachfrageeinbrüche in Europa, gestörte Lieferketten, lange Lieferzeiten und Transportbehinderungen trafen den Standort Deutschland dementsprechend hart.

Die Chemieindustrie liefert als Produzent von Vorleistungen Produkte in alle Branchen der Industrie. Rund 85 Prozent der Produktion geht in das Produzierende Gewerbe und die Landwirtschaft. Die Kundenbranchen sind unterschiedlich von der Epidemie betroffen, aber keine Branche ist von den Einschränkungen durch die Epidemie ausgenommen. Nachfrageausfälle sind zurzeit für die Chemie- und Pharmaindustrie das stärkste Hemmnis der Produktion.

Die Stilllegung der Automobilproduktion im April an allen Standorten in Europa hatte massive Auswirkungen auf die Zuliefererindustrien – darunter auch die Chemie. Die direkten Lieferungen an die Automobilindustrie liegen mit rund fünf Prozent der Produktion zwar vergleichsweise niedrig<sup>2</sup>. Allerdings umfasst diese Zahl auch nur die direkten Lieferungen. Die Produkte gehen aber über die Kunden in die Automobilindustrie (indirekte Lieferungen durch: Kunststoffverarbeitung, Metallverarbeitung, Textilindustrie, Elektroindustrie, Maschinenbau), sodass man für die Branche insgesamt von einer Abhängigkeit von der Automobilindustrie von mindestens 15 Prozent ausgehen kann. Fahren die Weiterverarbeiter ihre Produktion aufgrund des Produktionsstopps in der Automobilindustrie herunter, führt das direkt zu Nachfrageausfällen in der Chemieindustrie. Große Zulieferer wie Bosch, ZF und Continental hatten ebenfalls Produktionsschließungen durchgeführt.

Auch in der Chemieindustrie kam es in einigen Unternehmen, die direkt an die Automobilindustrie gekoppelt sind, zu Werksschließungen aufgrund der fehlenden Nachfrage. Aber auch aus anderen

---

<sup>2</sup> Anteil der Lieferungen an die Automobilindustrie an der inländischen Verwendung ohne Lieferungen an die Chemie selbst.

Bereichen wurden Auftragsstornierungen gemeldet und die Befürchtung geäußert, dass weitere Stornierungen und Auftragsrückgänge im weiteren Verlauf der Krise noch folgen werden.

Die Unternehmen reagieren mit einer Ausweitung der Kurzarbeit. Die Zahlen der Beschäftigten in Kurzarbeit werden nach einer aktuellen Umfrage des BAVC im Mai erneut leicht steigen. In der Chemieindustrie werden fast zehn Prozent der Beschäftigten in Kurzarbeit gehen. In der Pharmaindustrie ist Kurzarbeit dagegen kaum ein Thema.

Von Seiten der Rohstoffversorgung kam es für einzelne Produkte und aus einzelnen Ländern zu Engpässen. Schwierigkeiten wurden vor allem bei Lieferungen aus China, Indien, Italien, Spanien und Osteuropa gemeldet. Einige Produkte sind nicht lieferbar oder nur in eingeschränkter Menge (Ethanol, Iso-Propanol, Alkohole, Lösungsmittel) zu erhalten. Insbesondere beim hochreinen Ethanol kam es zeitweise zu massiven Engpässen. Diese Produkte kommen für die Produktion von Desinfektionsmittel zum Einsatz, werden aber auch für die industrielle Verwendung dringend benötigt. Auch der Bezug von benötigter Schutzbekleidung wurde von den Unternehmen als Engpass für die Produktion genannt.

Die Produktion wurde aber nicht nur von Seiten der fehlenden Nachfrage schwieriger. Fehlende Arbeitskräfte (vor allem wegen familiärer Verpflichtungen) machen die Produktion ebenfalls schwieriger. Homeoffice wird dabei überall eingesetzt, wo es möglich ist.

Immer herausfordernder wird die Logistik – sowohl innerhalb eines Landes als auch über die Landesgrenzen hinweg. Vorprodukte erhält die Chemie zu einem großen Teil über die Schiene, den Schiffsweg bzw. per Pipeline. Beim Seeweg kommt es immer noch zu Kapazitätsengpässen aufgrund der Stopps in China. Aber auch die Binnenschifffahrt ist z. B. aufgrund längerer Schleusenzeiten teilweise behindert. Der weitere Transport der Produkte erfolgt über die Straße. Warenlieferungen sind zwar von den Beschränkungen an den Grenzen ausgenommen, aber es kam zu Engpässen z. B. aufgrund fehlender LKW-Fahrer und mangelnder Kapazitäten oder zu langen Lieferzeiten aufgrund von Grenzbestimmungen. Insgesamt steigt der Aufwand und die Kosten für die Logistik.

Der Großteil der Chemie-Unternehmen produziert aber weiterhin. Die großen Chemieanlagen können nicht ohne weiteres „abgeschaltet“ werden und sind auch mit relativ wenig Personal und mit erforderlichen Schutzmaßnahmen zu betreiben. Zudem werden Chemieprodukte in vielen Bereichen, die für die Versorgung der Bevölkerung wichtig sind, benötigt (Pharmavorprodukte, Desinfektionsmittel, Schutzkleidung, Zulieferungen für den Agrarbereich, die Nahrungsmittelindustrie, die Verpackungsindustrie), so dass eine Abschaltung in der jetzigen Lage kontraproduktiv wäre. Dementsprechend fällt der Rückgang in der Produktion im Vergleich zu anderen Industriebranchen bisher auch geringer aus.

### **Elektrotechnik- und Elektronikindustrie (Elektroindustrie)**

Die deutsche Elektroindustrie erzielte im vergangenen Jahr mit ihren mehr als 880.000 Beschäftigten im Inland einen Umsatz von 190 Milliarden Euro. Die zusätzlichen 770.000 Auslandsbeschäftigten sind Ausdruck einer starken Einbindung in die internationale Arbeitsteilung und Wertschöpfungsketten. Mit ihrer überdurchschnittlichen Wertschöpfungsquote von 45 Prozent steht die Branchen für rd. drei Prozent des Bruttoinlandsprodukts in Deutschland. Die Technologien der Elektroindustrie reichen in sämtliche Wirtschaftsbereiche. Jede dritte Innovation im Verarbeitenden Gewerbe erfährt ihren originären Impuls aus der Elektroindustrie.

Inzwischen liegen die Ergebnisse der dritten Ad-hoc-Umfrage des ZVEI zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie für die deutsche Elektroindustrie vor.

Die bisherige schrittweise Exit-Strategie der Bundesregierung hat nur bei acht Prozent der Unternehmen die Planungssicherheit verbessert. Bei 87 Prozent der Firmen hat sie diese dagegen nicht beeinflusst und bei fünf Prozent sogar eher verschlechtert. 94 Prozent der Befragten halten eine – befristete und anonymisierte – Tracking-App für ein gebotenes Instrument zur Reduzierung der Zahl an Neuinfektionen und damit zur Überwindung des Lockdowns.

Als angebotsseitige Stimuli präferieren die Unternehmen der Elektroindustrie vor allem Steuersenkungen, die Geltendmachung steuerlicher Verlustvor- und -rückträge sowie bessere Abschreibungsmöglichkeiten wie Sofort- oder degressive Abschreibungen, um die Wirtschaft wieder hochzufahren.

Ein nachfrageseitiges Konjunkturpaket sollte insbesondere in den Bereichen „Mobilität und Verkehrsinfrastruktur“, „Digitale Infrastruktur und Industrie 4.0“ sowie „Klimaschutz und Energieeffizienz“ für Impulse sorgen. Dazu passt, dass die Hälfte der an der Umfrage beteiligten Unternehmen bedingt durch die Corona-Krise künftig noch stärker in die Digitalisierung investieren will als ohnehin schon geplant.

Auf die Frage, wie etwaige Stimuli im Bereich individueller Mobilität ausgestaltet werden sollten, sprechen sich die meisten für eine Priorisierung der Elektrifizierung des Verkehrs aus (Stichwort: E-Autos und Ladesäulen).

86 Prozent der Firmen berichten weiterhin von leichten Problemen mit ihren Lieferanten bei der Versorgung mit Vorprodukten und Zulieferteilen. Bei sieben Prozent der befragten Unternehmen haben die Probleme inzwischen sogar schwerwiegende Ausmaße angenommen. Was die Transportkette anbelangt, so haben hier 68 Prozent der Unternehmen leichte Schwierigkeiten und ein Viertel erhebliche.

Bei neun von zehn Firmen ist der Absatz der eigenen Produkte und Dienstleistungen beeinträchtigt. In der Hälfte der Fälle sind die Bestellungen regelrecht eingebrochen. Bei knapp einem Drittel der Firmen ist der Absatz zudem aufgrund eigener Produktionsausfälle gestört.

Die Hälfte der Unternehmen erwartet als Folge der Corona-Pandemie Umsatzrückgänge. Wie schon in der zweiten Ad-hoc-Umfrage von Anfang April belaufen sich die erwarteten Einbußen dabei – im Durchschnitt – wieder auf 14 Prozent. Bei der anderen Hälfte lässt sich die Entwicklung derzeit noch nicht absehen. Und wiederum geht nur die Hälfte der Firmen davon aus, die Rückgänge in absehbarer Zeit (komplett oder teilweise) wieder aufholen zu können.

Immerhin nimmt die Mehrzahl der Firmen bereits wieder erste positive Impulse aus China wahr – 84 Prozent bei der Nachfrage und 56 Prozent bei der Versorgung mit Vorleistungen. Zudem haben fast 90 Prozent der Unternehmen bislang keine Entlassungen vornehmen müssen und planen dies aktuell auch nicht.

Im März dieses Jahres sind die Auftragseingänge der deutschen Elektroindustrie um neun Prozent gegenüber dem Vorjahr gesunken. Inlands- und Auslandsbestellungen gingen in gleicher Größenordnung zurück. (Reale) Produktion (-5,7 %), Umsatz (-3,7 %) und Exporte (-4,4 %) nahmen ebenfalls deutlich ab. Während die Elektroausfuhren in die Eurozone im März um zwölf Prozent einbrachen, entwickelten sich die Exporte in die USA (noch) und die nach China (wieder) positiv. Erstere stiegen im März um sechseinhalb Prozent und letztere um sieben Prozent.

Weil die Monate Januar und Februar – anders als der März – noch nicht von der Corona-Krise beeinträchtigt waren, fiel der Rückgang der Auftragseingänge im gesamten ersten Quartal dieses Jahres mit minus fünf Prozent gegenüber dem gleichen Vorjahreszeitraum noch vergleichsweise moderat aus. Gleiches gilt auch für die Umsätze der Branche, die lediglich um zwei Prozent nachgaben. Die



Produktionstätigkeit ging im gleichen Zeitraum um drei Prozent zurück, die Ausfuhren um zwei Prozent. Die Kapazitätsauslastung ist mit Beginn des zweiten Quartals um sechs Prozentpunkte gesunken, die Auftragsreichweite ging ebenfalls spürbar zurück (von dreieinhalb auf drei Monate). Sämtliche Stimmungsindikatoren sind tief in negatives Terrain abgerutscht. Schließlich wurden im April fast 196.000 Kurzarbeiter angezeigt. Gleichwohl wird sich das volle Ausmaß der Corona-Krise erst im zweiten Quartal zeigen.

### **Erdgas- und Erdölindustrie**

Auswirkungen auf die Produktion in China sind bisher nicht bekannt. China ist zwar ein veritabler Erdölproduzent, in erster Linie aber ein Importeur von Erdöl und Erdgas. Daher konzentrieren sich die globalen Auswirkungen vor allem auf den chinesischen Energieverbrauch. Durch Produktionsausfälle insb. in energieintensiven Industrien sinkt die chinesische Nachfrage nach Importen. Der daraus resultierende Druck auf die Spotpreise auf dem Weltmarkt ist bereits sichtbar. Konkret sorgt z. B. in Deutschland aber auch der warme Winter für zusätzlichen Druck auf die Preise. Verbraucher, die kurzfristig Erdgas einkaufen oder ihre Einkaufspreise an die Spotpreise gebunden haben, sind damit die „Gewinner“. Sollte sich aus dem Corona-Virus ein Langfristrend für die Preise ergeben, würde das die Wirtschaftlichkeit von einer Reihe von Produktionsstätten in Frage stellen – aber ein solcher Langfristrend ist aktuell nicht zu sehen.

### **IT und Telekommunikations-Industrie**

In der Digitalbranche hat sich das Geschäftsklima unter dem Eindruck der Corona-Krise im März stark eingetrübt. Jedes dritte Unternehmen der IT- und Telekommunikationsbranche (31 %) verzeichnete im März einen Nachfragerückgang. Während 55 Prozent der Unternehmen negative Folgen der Corona-Krise feststellten, berichteten 43 Prozent davon, dass die Pandemie keine Auswirkungen auf ihre Geschäftstätigkeit habe. Lediglich drei Prozent bemerkten einen positiven Effekt. Von den negativen Folgen sind in der Digitalbranche vor allem Industrie und Handel betroffen. Das ist das Ergebnis der monatlichen Konjunkturumfrage von Bitkom und ifo Institut in der ITK-Branche.

Der Bitkom-ifo-Digitalindex, der sich aus der Einschätzung von Geschäftslage und Geschäftserwartung berechnet, notiert aktuell nur noch bei 0,6 Punkten – nach 24,6 Punkten im Februar. Das ist der niedrigste Wert seit dem Höhepunkt der Finanzkrise im Jahr 2009. Eine Mehrheit der Unternehmen rechnet für die kommenden sechs Monate mit einer weiteren Verschlechterung der Geschäftslage, der Saldo der Erwartungen ging um 30,9 auf -18,4 Punkte zurück. Das ist der stärkste Rückgang innerhalb eines Monats seit der erstmaligen Erhebung im Jahr 2006. Die aktuelle Geschäftslage wird dagegen immer noch mehrheitlich positiv eingeschätzt, auch wenn sie mit 21,6 Punkten um 15,7 Punkte unter dem Februar-Wert liegt.

### **Keramikindustrie**

Viele Unternehmen der keramischen Industrie sind von den Auswirkungen der Pandemie stark betroffen. Aufträge aus China wurden storniert, auch das USA-Geschäft ist eingebrochen. Wo Aufträge noch abgewickelt werden sollen, gibt es erhebliche Schwierigkeiten, die Fracht zu versenden. Die aktuelle Krisensituation führt dazu, dass beispielsweise das Projektgeschäft der Geschirrhersteller massiv rückläufig ist. Im Bereich der Technischen Keramik sind die Unternehmen zum Teil von der Entwicklung in anderen Branchen abhängig (Automobil, Chemie, Elektro). Automobilzulieferer der keramischen Industrie waren bereits vor dem Ausbruch des Corona-Virus von Auftragsrückgängen betroffen, dies hat sich nun verschärft.

## Mobilität und Logistik

Bei der Zuverlässigkeit und dem Funktionieren der Logistik- und Lieferketten deutet sich zumindest im inhereuropäischen Landverkehr (Straße und Schiene gleichermaßen) eine deutliche Entspannung an. Die Einführung von "green lanes" für den Warenverkehr führt zu einer Verflüssigung des grenzüberschreitenden Warenverkehrs, und auch die Risikobewertung der Fahrer nach angefahrenen Be-/Entladeorten (z. B. Italien oder auch Heinsberg) hat stark abgenommen. Ungleich gravierender stellt sich der Im- und Export von Waren per Luft- und Seefracht dar. Während die Verknappung der Luftfrachtkapazität vor allem durch den kompletten Rückgang des Passagierflugverkehrs begründet ist, der immerhin rund 50 Prozent der gesamten Luftfrachtkapazitäten als "Belly-Fracht" ausmacht, haben im internationalen Seeverkehr die sogenannten "blank sailings", d.h. dem Ausfall ganzer Linienschiffe mit enormen Containerkapazitäten, verschiedene Ursachen, die vom Crewing über temporäre Mengentrückgänge bis zu fehlenden Umschlagskapazitäten aufgrund von Personalengpässen in Häfen und Logistikketten in Drittstaaten (v. a. Asien und Amerika) reichen. Nach wie vor unbefriedigend ist die Verfügbarkeit insbesondere osteuropäischer Arbeitskräfte in zahlreichen Branchen in Deutschland, von der Logistik, Montage bis hin zur Bauwirtschaft. Unterschiedliche Regelungen der Bundesländer zu Quarantäneregelungen und Zeiträumen des flexiblen Einsatzes dieser Arbeitskräfte führen zu Personalengpässen in den für die Lieferketten relevanten Bereichen.

## Luftverkehr

The International Air Transport Association (IATA) befürchtet den Verlust von 25 Millionen Arbeitsplätzen im Luftverkehr und ruft Regierungen in aller Welt zu Finanzhilfen auf. Weltweit hänge der Lebensunterhalt von 65,5 Millionen Menschen von Fluggesellschaften ab. Die europäischen Fluggesellschaften beginnen bereits mit einem unmittelbaren Personalabbau. So sind beispielsweise bei British Airways über 12.000 Mitarbeiter, bei Virgin Atlantic über 3.000 Mitarbeiter und bei SAS ca. 5.000 Mitarbeiter betroffen. Auch die Lufthansa geht von einer "kleineren Lufthansa" nach der Krise aus, die mit 100 Flugzeugen weniger fliegen wird. Air France/KLM erhält eine Krisenunterstützung in Form eines gesicherten Kredites von sieben Milliarden Euro, eine weitere Unterstützung aus den Niederlanden steht aus. Die Lufthansa ist vom Liquiditätsabfluss getroffen: 800 Millionen Euro an Bar-Reserven fließen jeden Monat trotz umfassender Kurzarbeit ab, ohne dass die Einnahmen nennenswert wieder steigen. Bei der Swiss gehen jeden Tag drei Millionen Franken Liquidität verloren. Bisher gibt es noch keine Entscheidungen zu einer Staatsbeteiligung des Bundes an der Lufthansa. Die Lufthansa-Tochter Brussels Airlines steht vor massiver Sanierung mit einer Schrumpfung der Flotte um 30 Prozent von 54 auf 38 Flugzeuge und einem Abbau von ca. 1.000 Stellen (-25 %). Die Wiederaufnahme des Flugbetriebs mit reduziertem Angebot ist für den 15. Juni geplant. Auch eine Unterstützung der Austrian Airlines durch die österreichische Regierung ist noch nicht entschieden. Ryanair (FR) und Lufthansa (LH) planen wieder eine Ausweitung des Angebotes im Juni (LH) bzw. im Juli (FR). Lufthansa wird wieder mit 160 Flugzeugen zu über 100 Destinationen fliegen. Ryanair plant wieder 90 Prozent der Zielorte vor Corona anzubieten. Die Airlines bereiten sich aktuell mit Infektionsschutzmaßnahmen (Abstandsregelung, Desinfektionsmaßnahmen etc.) auf die Wiederaufnahme des Verkehrs vor. Des Weiteren erwartet die IATA nach der Krise aufgrund geringer Ölpreise und einem Kapazitätsüberhang erst einmal sinkende Preise. Zusätzliche Hygienemaßnahmen, aber auch weitere Insolvenzen, könnten allerdings einen gegenteiligen Effekt haben.

So bleibt die Liquiditätssicherung weiterhin wichtigstes Ziel der Fluggesellschaften. Die EU billigte die Aussetzung der 80/20 Slot-Regel Mitte März, wonach Fluggesellschaften ihre zugewiesenen Slots an Flughäfen zu 80 Prozent anfliegen müssen, um diese weiterhin zu behalten, auch für den Sommerflugplan 2020. Ebenso einigten sich die Mitgliedsländer der Europäischen Luftsicherheitsorganisation EUROCONTROL Anfang April darauf, die Zahlung der Luftsicherheitsgebühren der nächsten Monate bis ins kommende Jahr aufzuschieben. Auf EU-Ebene gibt es bisher weiterhin keine Bewegung bei

der Europäischen Kommission, temporär die Erstattung von Flugscheinen durch gesicherte Gutscheine zu ersetzen, um den Liquiditätsabfluss zu mildern, wofür sich einige EU-Staaten u.a. Deutschland einsetzen.

Drastische Rückgänge sind an allen europäischen Flughäfen zu verzeichnen. Der europäische Flughafenverband Airport Council International (ACI) sieht einen Ertrags-Rückgang der Flughäfen von ca. 77 Milliarden US-Dollar für das Jahr 2020. Auch bei den deutschen Flughäfen ist weiterhin keine Erholung in Sicht; der Passagierverkehr ist nahezu zum Erliegen gekommen. Die Flughäfen mit nur geringem Frachtverkehr liegen weiterhin in Bezug auf die Bewegungen zwischen -89 Prozent und -95 Prozent unter dem Stand des Vorjahrs. Die Flughäfen mit Frachtverkehr haben einen etwas abgemilderten Verlauf (Bewegungen am 11.05.2020): Köln/Bonn -69 Prozent, Leipzig -31 Prozent und Frankfurt -84 Prozent. Der Flughafen Frankfurt verzeichnet in den ersten drei Monaten des Jahres einen Verlust von 29 Millionen Euro. Der Umsatz brach im Jahresvergleich um knapp 18 Prozent auf 661 Millionen Euro ein, nachdem der Flugverkehr im Verlauf des März weitgehend zusammengebrochen war. Von 22.000 Mitarbeitern am Flughafen Frankfurt sind derzeit etwa 18.000 in Kurzarbeit. Auch wird die Infrastruktur der Flughäfen zusammengezogen, und teilweise werden an einigen Flughäfen Gebäudeteile und Gatebereiche stillgelegt. Vor dem Hintergrund der Herausforderungen und den gestiegenen Anforderungen an Hygiene- und Vorsichtsmaßnahmen bereitet sich die Luftverkehrswirtschaft auf einen Wiedereinstieg des Luftverkehrs vor. Akute Sorge bereitet aber die verlängerte und pauschale Reisewarnung des Auswärtigen Amtes für rund 190 Staaten bis zum 14. Juni 2020, die auch einen Wiederhochlauf des Passagierverkehrs und somit auch Luffrachtkapazitäten in der Beiladefracht von Passagiermaschinen hemmt.

Auch der Luffrachtverkehr ist wegen der eingebremsten Wirtschaftslage weltweit rückläufig, wenn auch nicht so stark wie der Passagierverkehr. Das Cargo-Aufkommen an den Flughäfen fiel zuletzt um -11,7 Prozent (an+ab) auf 388.896 Tonnen. Die IATA verzeichnet aktuell einen weltweiten Einbruch der Frachtkapazitäten im März 2020 um 24,6 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Der Rückgang liegt zum Teil an Engpässen hinsichtlich von Crew-Verfügbarkeit, reduzierter Nachfrage aufgrund heruntergefahrterer Produktionen und an einem Wegfall bestimmter Märkte bzw. Destinationen aufgrund örtlicher Gegebenheiten (u. a. Einreiseverbote, Flughafeneinschränkungen oder -schließungen, mangelnde Ressourcen für die Flugzeugabfertigung). Aber auch die unterschiedlichen Einreise- und Quarantänebestimmungen in den Zielländern haben massive Auswirkungen auf die Aufrechterhaltung der Luffrachtlogistik. Die unterschiedlichen Herangehensweisen an zentral wichtigen Flughäfen in Drittstaaten erschwert die Luffrachtlogistik. Im internationalen Luftverkehr mit Drittstaaten ist auf eine reibungslose Gesamtabwicklung des Luffrachtverkehrs hinzuwirken. So ist es mangels Mitarbeiter infolge von geltenden Quarantänebestimmungen und Ausgangsbeschränkungen in manchen Ländern zusehends schwieriger, die ganze Luffrachtlogistik aufrechtzuerhalten. Aufgrund der Einstellungen von Flugverbindungen im Passagierverkehr sehen wir noch immer Auswirkungen auf die zur Verfügung stehenden Kapazitäten zum Transport von Fracht, da Beiladepkapazitäten und Destinationen aus dem ansonsten regulären Passagierflugverkehr via sogenannter „Belly-Fracht“ wegbrechen. Allein bei Lufthansa Group entfallen damit mehr als 150 Destinationen. Die „Belly-Fracht“ macht in der Regel ca. 50 Prozent der gesamten Luffracht aus. Teilweise werden Passagiermaschinen für den Frachtflug aufbereitet. So führt die Lufthansa mit zehn Passagierjets interkontinentale Cargoflüge durch. Auch Condor wird fast ihre gesamte 767-Flotte zu temporären Frachtern umbauen. Unterdessen hat Airbus eine Modifikation für die A330- und A350-Maschinen entwickelt, mit deren Hilfe Frachtpaletten im Passagiererraum nach Ausbau der Sitze transportiert werden können. Zur Sicherung des aktuell fragilen Netzes der Luffracht-Lieferketten ist es auf EU- und nationaler Ebene wichtig, dass Ausnahmebestimmungen zur Förderung der sog. Green Lanes aufrechterhalten bleiben. In der Phase des Hochfahrens ist dafür Sorge zu tragen, dass entsprechende Abfertigungskapazitäten an den EU-Flughäfen und Binnengrenzen zur Verfügung stehen, beispielsweise inklusive entsprechender Kapazitäten für

behördenseitige Kontrollen und Zertifizierungen. Es ist richtig, für den besonderen Bedarf an kurzfristigen Charter-Kapazitäten aus Drittländern im Zuge der Versorgung der Bevölkerung mit Schutzmasken und anderer Schutzausrüstung, zeitweilig Ausnahmen von verkehrsrechtlichen Grundlagen zu ermöglichen. Dieser Bedarf wird absehbar in den nächsten Wochen zurückgehen, und dann sind die Ausnahmen auch wieder zurückzuführen auf eine strikte Einhaltung und Auslegung der Luftverkehrsabkommen (Reziprozität, Designierungen, Frequenzen, Chartererlaubnis, Nichtverfügbarkeitserklärungen etc.). Andernfalls drohen aufgrund geringerer Industrieproduktion und damit auch geringerer Luftfrachtnachfrage bei gleichzeitig wachsendem Kapazitätsangebot der Frachträume auf Passagier-Flugzeugen Profitabilitätsverluste im Passagierverkehr der europäischen Passagier-Fluggesellschaften speziell auf Interkontinentalverbindungen. Da beim Wiederhochfahren eine geringe Auslastung der Flugzeuge erwartet wird, wird umso stärker der Erlös aus der Beiladefracht zwingend für eine Wirtschaftlichkeit erforderlich sein.

### **Straßenverkehr**

Im Straßengüterverkehr hat sich die Lage an den Grenzen zu den deutschen Nachbarländern weitgehend entspannt. Zu längeren Wartezeiten kommt es vorwiegend nur abhängig vom Übergangspunkt noch beim Grenzübertritt nach Frankreich (Kehl/Straßburg, über Basel) sowie beim Grenzübertritt in das östliche Österreich (Passau/Stuben, Salzburg).-Seit dieser Woche lockert Polen seine Einreisauflagen nun auch allgemein für Pendler, unabhängig von deren Branchenzugehörigkeit. So müssen polnische Bürger, die beispielsweise in Deutschland arbeiten, bei ihrer Rückkehr nicht mehr in eine zweiwöchige Quarantäne. Die Kontrollen an den Grenzen zu EU-Nachbarstaaten hat die polnische Regierung jedoch vorerst bis zum 13. Mai 2020 verlängert. Insgesamt führen die dynamische Lage und die von EU-Mitgliedstaat zu EU-Mitgliedstaat unterschiedlichen Regelungen, insbesondere was den Grenzübertritt von Fahrpersonal ohne Ladung angeht sowie die Erfüllung neuer Nachweispflichten, zu Unsicherheiten, die die Planbarkeit der Logistikketten erheblich einschränken.

Es droht weiterhin die Gefahr, dass osteuropäische Lkw-Fahrer aufgrund der reduzierten Auftragslage Deutschland vermehrt in Richtung ihrer Heimatländer verlassen. Diese Fahrer stehen dem Logistiksektor in Deutschland bei Corona-bedingten Personalengpässen möglicherweise nur schwer wieder zur Verfügung (aufgrund zu befürchtender Reisebeschränkungen und Quarantänemaßnahmen) und verschärfen den ohnehin bestehenden Mangel von 45.000 - 60.000 Lkw-Fahrern in Deutschland. Auch wenn die Wirtschaft und der Handel wieder anlaufen, dürften diese Personalengpässe die Wiederaufnahme des normalen Betriebes und eine Erholung der Wirtschaft erschweren. Eine wirksame Maßnahme, um den mittelfristig sich abzeichnenden Engpässen vorzubeugen, stellt eine Lockerung der Kabotage-Regeln dar, die es nicht-deutschen Transportunternehmen erlauben würde, ihre Dienstleistungen stärker als bisher in Deutschland anzubieten. Mutmaßlich, angesichts der derzeit sinkenden Nachfrage nach Transportdienstleistungen, sieht die Bundesregierung vom Einsatz dieses Instruments aber bisher ab.

### **Schieneverkehr**

Der Schienengüterverkehr (SGV) ist auch in internationalen Relationen weiterhin bisher kaum von Einschränkungen betroffen. Der Lockdown-induzierte Nachfragerückgang nach SGV-Dienstleistungen führt nach wie vor sowohl netzseitig als auch auf Seiten der Eisenbahnverkehrsunternehmen zu freien Kapazitäten. In diesem Zusammenhang ist derzeit ein deutlicher Anstieg der Pünktlichkeitsquote im SGV zu beobachten, der Rückschlüsse auf den Überlastungsgrad des Netzes im Normalbetrieb ermöglicht. Der Betrieb des Schienennetzes soll trotz des Nachfragerückgangs umfassend aufrechterhalten werden. Zudem hat für den bundeseigenen Infrastrukturbetreiber auch weiterhin die konstante Aufrechterhaltung der gesamten Schieneninfrastruktur höchste Priorität gegenüber dem Eintritt in Notfall- und Grundversorgungspläne, die für Szenarien massiver Personalengpässe vorgehalten werden.

Nach Einschätzung des SGV-Sektors reicht das von der Bundesregierung verfolgte Kalkül der Liquiditätssicherung nicht aus, um zahlreiche Verkehrsangebote, die aufgrund der krisenbedingten Nachfragerückgänge aktuell nicht mehr rentabel zu betreiben sind, kurz- und mittelfristig zu erhalten. Um (a) den Fortbestand unter Krisenbedingungen sowie (b) einen möglichst raschen Wiederhochlauf der auf den SGV angewiesenen industriellen Wertschöpfungsketten nicht zu gefährden, sollten vorübergehend unwirtschaftlich gewordene Verkehre bezuschusst und krisenbedingte Betriebsmehrkosten aufgefangen werden. Hierzu schlägt der Sektor die Einrichtung eines Stabilitätsfonds für Güterbahnen und KV-Operateure vor. Die privaten Güterbahnen warnten Anfang Mai im Zusammenhang des COVID-19-bedingten Nachfragerückgangs gegenüber dem Bundesverkehrsministerium vor möglichen Insolvenzen und einer abnehmenden Leistungsfähigkeit des Schienengüterverkehrs insgesamt; Für das Jahr 2020 rechnet man verbandsseitig dem Vernehmen nach mit einem Einbruch der Umsätze in einer Größenordnung von 25 Prozent, für das Jahr 2021 mit einem weiteren Einbruch von 10 Prozent; Frühestens Anfang 2022 könne die Nachfrage das Vorkrisenniveau erreichen.

Die Versorgung von Industriestandorten mit Personennahverkehr ist gegenwärtig vorbehaltlich der Massenverfügbarkeit von Schutzmasken trotz Ausdünnung der Verkehre im Zuge des Nachfrageeinbruchs weitgehend noch gewährleistet. Der Sektor bekennt sich zu dem Ziel, die Nahverkehrsmobilität auch während der Pandemie aufrechtzuerhalten und danach rasch wieder auf das Regelangebot hochzufahren. Laut der den Sektor vertretenden Verbände kommt es gegenwärtig jedoch zu einem Einbruch von Fahrgeldeinnahmen um bis zu 90 Prozent, die die Handlungsfähigkeit und Existenz der Verkehrsunternehmen gefährdet. Gefordert wird (a) eine schnelle und gesamthafte Lösung, die die Belastungen unbürokratisch aber zugleich nachprüfbar kompensiert sowie (b) die Aufrechterhaltung der bestehenden staatlichen Zuschüsse.

### Seeverkehr

Die Corona-Pandemie wirkt sich auch weiterhin auf den internationalen Seeverkehr sowie den Container-Güterumschlag aus. Eine Reihe von Reederei-Allianzen in der Containerschifffahrt hat weitere sogenannte *blank sailings* angekündigt. Komplikationen gebe es insbesondere auf Strecken in den Mittleren Osten, nach Indien, in den Mittleren Pazifik und Teile Asiens. Auch melden manche Unternehmen Kapazitätsreduktionen im Seeverkehr, die zwischen 25 und 50 Prozent, je nach Dienst und Allianz, schwanken. Wartezeiten auf Schiffsplätze für gebuchte Container wurden teilweise mit 3-4 Wochen angegeben. *Blank sailings* und Lockdown-Maßnahmen haben Auswirkungen auf die Häfen. So erwartet der für die deutsche Industrie wichtige Hafen Rotterdam für den Zeitraum Mai bis Juni einen deutlichen Mengenrückgang beim Übersee-Containerverkehr von rund 25 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. *Blank sailings* aber insbesondere reduzierte Abfahrtsfrequenzen in der Containerschifffahrt und die Lagersituation stellen aktuell für die verladende Industrie eine Herausforderung dar. Aufgrund des Produktionsstopps in weiten Teilen der Industrie können importierte Waren teilweise nicht weiter ausgeliefert werden, so dass Container in den Häfen und Fracht in den Flughäfen zum Teil vorübergehend zwischengelagert werden. Für die benötigten erweiterten Zwischenlagerperioden versucht zum Beispiel der Hafen Rotterdam Lagerflächen in Terminals, Depots und im Hinterland zur Verfügung zu stellen. Mit wieder anlaufenden Produktionen in China und Europa sollten auch der Export und der (Weiter-) Versand der Güter international wie kontinental wieder zunehmen. Der Peak des Güterstaus in Häfen, und zum Teil auch in Flughäfen, wird noch erwartet.

### Binnenschifffahrt

Die europäische Binnenschifffahrt ist unter anderem für einen wesentlichen Teil der Versorgung der Energie-, Stahl- und Chemieindustrie mit Rohstoffen verantwortlich und daher unverzichtbar. Aufgrund der geringen Produktion sind Binnenschiffverkehre teilweise zurückgegangen. Um Lieferengpässe zu vermeiden und Lieferketten aufrecht zu erhalten, gilt es die Funktionsfähigkeit der Binnenschifffahrt zu

sichern. Laut Generaldirektion Wasserstraßen- und Schifffahrt (GDWS) sei damit zu rechnen, dass Personalkapazitäten in der Binnenschifffahrt ausfallen. Ziel sei es daher, die Wasserstraßen in den nächsten Monaten - wenn auch zeitlich eingeschränkt - für den Schiffsverkehr möglichst weitgehend verfügbar zu halten. Es müssen personelle Kapazitäten in der Binnenschifffahrt sowie an den Schleusen und in den Wasserschiffahrtsämtern zur Aufrechterhaltung des Betriebes unbedingt weiterhin gewährleistet bleiben. Unterschiedliche Einreise- und Quarantänebestimmungen (ost-)europäischer Nachbarländer treffen auch die Binnenschifffahrt. Diese Corona-bedingten Personalengpässe gilt es zu vermeiden, damit die Binnenschifffahrt ihren Teil zur Grundversorgung und Aufrechterhaltung der Logistik weiterhin beitragen kann.

### **Luftfahrtindustrie**

Neben dem Luftverkehr ist auch die Luftfahrtindustrie stark von den Konsequenzen der Corona-Pandemie betroffen. Hersteller und Zulieferer in der Luftfahrtindustrie sind stark von den Liquiditätsengpässen bei den Airlines und Problemen bei der Aufrechterhaltung von internationalen Lieferketten betroffen. Airbus hat angekündigt, die Produktion der A320-Familie in den kommenden Wochen um ein Drittel auf 40 Flugzeuge pro Monat zu senken. Die Produktion von Großraumflugzeugen wird um bis zu 42 Prozent reduziert. Mehrere tausend Mitarbeiter in Frankreich und Großbritannien sind in Kurzarbeit, voraussichtlich auch bald in Deutschland. Boeing konnte im ersten Quartal 2020 nur 50 Flugzeuge ausliefern, was 30 Prozent des Vorjahresniveaus entspricht. Für den Typ Boeing 737 Max wurden Aufträge für 150 Maschinen gestrichen. Insgesamt hat Boeing in den ersten drei Monaten Bestellungen für 307 Maschinen verloren. Boeing hat den Abbau von ca. 16.000 Stellen angekündigt. Daneben hat insbesondere die Zulieferindustrie große Investitionen getätigt, um der steigenden Nachfrage aufgrund des erwarteten Hochlaufs der zivilen Flugzeugprogramme gerecht zu werden. Die Finanzierung für diese Investitionen kann kurzfristig nicht ausgesetzt werden, was zu erheblichen finanziellen Schwierigkeiten der Zulieferer führt. Laut einer Studie im Auftrag des BDLI rechnen 89 Prozent der Unternehmen der Luftfahrtzulieferindustrie mit weitreichenden, teils existenzbedrohenden Folgen durch die Corona-Krise. Die Unternehmen erwarten, das Niveau von 2019 erst ab 2023 wieder zu erreichen; die Hersteller in der zivilen Produktion sind hier besonders betroffen. Für die Luftfahrtindustrie ist daher der Erhalt sowie die Wiederherstellung der Lieferketten, die Gewährleistung ausreichender finanzieller Liquidität und die Gewährleistung der technisch-wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der deutschen Luftfahrtindustrie von oberster Priorität.

### **Maschinen- und Anlagenbau**

Die Lage im Maschinenbau ist weiterhin angespannt, Anfang Mai melden 91 Prozent der Unternehmen Beeinträchtigungen in ihrem Betriebsablauf. Zunehmende Sorge bereitet den Unternehmen insbesondere die Nachfrageseite. Die Hälfte der Befragten verbucht merkbare Auftragseinbußen oder Stornierungen, 35 Prozent der Melder sogar gravierende. Etwa 80 Prozent der Unternehmen erwarten eine gleichbleibend schlechte Auftragslage in den nächsten drei Monaten. Als kleiner Hoffnungsschimmer deutet sich indes eine leichte Entspannung in den Lieferketten an: Jedes dritte Unternehmen rechnet angebotsseitig mit einer verbesserten Situation in den nächsten drei Monaten. Neben den angebots- und nachfrageseitigen Störungen sehen die Unternehmen ihren Geschäftsbetrieb vorrangig durch Reisebeschränkungen (83 %), nicht abgenommene Maschinen seitens des Kunden (62 %) und Liquiditätsengpässe (43 %) beeinträchtigt. Weiterhin erwarten zwei Drittel der befragten Unternehmen Umsatzeinbußen für 2020 zwischen zehn und 30 Prozent.

## Bauindustrie

Die weltweite Zunahme an Corona-Virus infizierten Personen hat bereits jetzt Auswirkungen auf verschiedene Teile der deutschen Wirtschaft. Bei einem Großteil der Bauunternehmen laufen die Baustellen noch weitgehend im Normalbetrieb – Baustellen wurden bislang nur vereinzelt stillgelegt.

Die Bauindustrie geht davon aus, dass die Gefahr für die deutsche Baukonjunktur im laufenden Jahr vermutlich nicht in einem deutlichen Nachfragerückgang besteht. Das Risiko besteht eher darin, dass die Produktion durch Probleme bei den Baustoff- und Baumaterialzulieferern, durch Erkrankungen in den Baubelegschaften oder durch behördliche Maßnahmen gebremst wird. Diese Anzeichen werden aktuell durch die Unternehmen bestätigt. Die Eintrittswahrscheinlichkeit ist weiterhin ungewiss, die Auswirkungen könnten aber immens sein.

Eine konkrete Prognose ist derzeit nicht möglich. Eine erste vorsichtige „Trendaussage“ ist, dass der Hauptverband der deutschen Bauindustrie mit einer Stagnation des baugewerblichen Umsatzes im Bauhauptgewerbe gegenüber dem Vorjahr rechnet, ein reales Wachstum aber außer Reichweite liegt.

Aus Sicht der Bauindustrie ist zum jetzigen Zeitpunkt eine realistische Umsatzprognose für 2020 nur sehr eingeschränkt möglich. Die Januarwerte zu Auftragseingang und Umsatz im Bauhauptgewerbe waren mit zweistelligen nominalen Zuwachsraten noch ausgesprochen positiv. Für den Februar wird eine ähnliche Entwicklung erwartet. Die März-Werte, bei denen sich die Epidemie eventuell schon bemerkbar machen wird, werden aber erst Ende Mai vorliegen. Bis dahin ist der HDB auf die Einschätzungen der Lage und Erwartungen aus Reihen der Baufirmen angewiesen. Wenn sich das dort aufgezeigte Stimmungsbild bestätigt, wird sich auch die Bauwirtschaft vom aktuellen Abwärtstrend in der Wirtschaft nicht gänzlich abkoppeln können. Zumindest temporär ist mit einem Produktionsrückgang zu rechnen.

Der HDB hat vom 14. bis zum 21. April eine eigene Umfrage unter den Mitgliedsfirmen durchgeführt. Daran haben 453 Personen teilgenommen. Die Ergebnisse vermitteln eine Momentaufnahme über die Situation in der Bauindustrie. 58 Prozent (262 Unternehmen) haben geantwortet, dass sie durch die Auswirkungen des Corona-Virus in ihrer Leistungserbringung bereits heute behindert sind. In der Vorumfrage (31.3.) gaben dies 56 Prozent der Befragten an. Dabei sagt allerdings ein Großteil, dass die Auswirkungen geringfügig (71 %) seien. 28 Prozent melden eine starke Einschränkung.

Die größten Einschränkungen entstehen (bei den o. g. 262 Unternehmen) durch fehlende Materiallieferungen (37 %), einen hohen Krankenstand (21 %) im eigenen Unternehmen, aber auch bei Subunternehmen (21 %), behördlichen Quarantäneauflagen (35 %) und Gesundheitsschutz bzw. Hygienemaßnahmen (44 %) (Mehrfachnennungen möglich).

Deutlich zugenommen hat der Anteil derer, die über weniger Nachfrage bzw. fehlende Ausschreibungen klagen (45 % im Vergleich zu 26 % in der Vorumfrage). Von Baustellenschließungen waren 21 % betroffen. Nahezu gleichgeblieben ist allerdings der Anteil derer, die über Stornierungen klagen (24 %).

Die betroffenen Bauunternehmen berichten aber auch von einem deutlich höheren Organisationsaufwand (67%), durch z. B. Homeoffice, Abstandsregelungen etc.. Hinzu kommt aber auch, dass mehr als die Hälfte (53 %) der betroffenen Bauunternehmen, Verzögerungen durch den Auftraggeber als Behinderungsgrund angeben. Lediglich 18 Prozent berichten von Verzögerungen bei der Rechnungsbegleichung.

Mittlerweile berichten 40 Prozent (Vorumfrage 33 %) von Personalmangel aufgrund von Grenzschließungen. Davon gaben 58 Prozent an, dass dies bis zu zehn Prozent der Belegschaft betrifft, 36 Prozent melden, dass ein Anteil zwischen zehn und 20 Prozent betroffen wäre. Davon kommen die meisten aus Polen.

Von den 262 Unternehmen geben 50 Prozent an, Kurzarbeit eingeführt zu haben. Von diesen gaben 35 Prozent an, dass bis zu zehn Prozent der eigenen Belegschaft betroffen sei. 44 Prozent meldeten einen Anteil zwischen zehn und 20 Prozent. Jedes fünfte mehr als 20 Prozent. Von den derzeit nicht betroffenen Unternehmen planen aber 30 Prozent, Kurzarbeit einzuführen.

Momentan noch positiv stimmt, dass nur sieben Prozent der (gesamten) Umfrageteilnehmer angeben, Anzeichen wahrzunehmen, dass öffentliche Auftraggeber Rechnungen nicht mehr zahlen würden. Als Gründe werden überwiegend genannt, dass sich die Rechnungsprüfung verzögert und dass es kein Personal in den Behörden gibt.

### **Immobilienwirtschaft**

Die Immobilienwirtschaft bildet die gesamte Wertschöpfungskette ab und ist mit einem Anteil von 19 Prozent an der Gesamtwertschöpfung und zehn Prozent der gesamten Beschäftigten abhängig vom wirtschaftlichen Erfolg der anderen Branchen, da sie die jeweils benötigte Betriebsfläche zur Verfügung stellt. Trotz relativer Trägheit der Immobilienmärkte zeigen sich Auswirkungen schon jetzt. Das ifo Institut beziffert den Rückgang der Geschäftstätigkeit sowohl im Bauwesen als auch im Grundstücks- und Wohnungswesen im April auf minus drei Prozent. Die Wirtschaftsforschungsinstitute gehen in ihrer Gemeinschaftsdiagnose von einem Rückgang um 2,8 Prozent beim gewerblichen Bau im Jahr 2020 aus. Die Umfrage Bank Lending Survey der Bundesbank zeigt ferner, dass die Banken von einem kräftigen Nachfrageeinbruch bei Wohnungsbaukrediten ausgehen.

Auf der Nachfrageseite führen Umsatzausfälle wegen Schließung bzw. eingeschränkter Öffnungszeiten zu Einnahmerückgängen und Liquiditätsengpässen bei den gewerblichen Mietern. Zunehmende Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit belasten zudem die Einkommen der privaten Mieter. Mietminderungsanforderungen bzw. Stundungsgesuche besonders betroffener Nutzer nehmen zu. Am stärksten betroffen sind die Branchen, die direkt vom Tourismus abhängen, vor allem Hotels, Gastronomie und Messveranstalter. Auch Anbieter von Coworking-Flächen sind besonders stark von der abfallenden Nachfrage aufgrund der verstärkten Nutzung von Homeoffice-Möglichkeiten durch die noch aufrechterhaltenen Kontaktbeschränkungen betroffen. Die wirtschaftliche Entwicklung bei den Pflegeeinrichtungen ist kurzfristig aufgrund vorübergehender gesundheitspolitischer Einschränkungen und Personalengpässen beeinträchtigt. Der bereits angeschlagene stationäre Einzelhandel bleibt weiter stark unter Druck. Trotz der teilweisen Wiedereröffnung bleibt der große Ansturm aus, die Maßnahmen zur Hygiene und Sicherheit sind derzeit erkennbar gut organisiert. Die Fußgängerfrequenz in den Fußgängerzonen der Einkaufspassagen liegt laut Zahlen des Unternehmens Hystreet auch Mitte Mai am Samstag noch über ein Drittel niedriger als in normalen Zeiten. Die Spitzenstundenfrequenzen in den Shopping-Centern liegen laut Betreibern im Schnitt um die Hälfte niedriger. Die Konsumausgaben sind gering und scheinen auf das Notwendigste reduziert.

Die Immobilienwirtschaft ist als Teil der Wertschöpfungskette betroffen. Das Mietausfallrisiko steigt mit zunehmender Dauer der Krise. Wohn- und Gewerbe-Mietausfälle führen zu Liquiditätsproblemen bei kleinen wie großen Vermietern und belasten deren Kreditfähigkeit. Private und mittelständische Investoren und Wohnungshalter sind aktuell stärker betroffen als institutionelle Anleger. Da Immobilien ein wesentlicher Bestandteil der institutionellen Geldanlage und der Altersvorsorge sind, sind mittelfristig auch die Deckungsstöcke der Versicherungen und das Anlagevermögen von Pensionskassen, Kleinanlegern und Sparern beeinträchtigt. Laut Branchenumfragen hat fast jedes fünfte



Immobilienunternehmen Mietausfälle im Gewerbebereich. Der Großteil der Mietausfälle stammt aus Verträgen mit dem Einzelhandel, der Gastronomie und dem Hotelbereich.

Das Kündigungsmoratorium verschärft die wirtschaftlichen Auswirkungen, da es die Liquiditätsprobleme der Mieter auf die Vermieter verschiebt. Die Einnahmen der Vermieterseite reduzieren sich, ohne dass hier auch ein Moratorium (z. B. gegenüber den Darlehensgebern) besteht. Im schlimmsten Fall kann der Ausfall von Mietzahlungen ohne Aussetzen der Zins- und Tilgungszahlungen zu einem Bruch von Darlehensverträgen und damit zu einer sofortigen Rückzahlungspflicht der gesamten Summe führen – wodurch das Liquiditätsproblem letztlich in den Finanzsektor getragen würde. Bei börsennotierten Bestandhaltern wurden Ausschüttungen gestoppt, um bereits ausbleibende Mieten auszugleichen. Gleichzeitig führen Stundungen zu höheren Zahlungsverpflichtungen in der Zukunft. Da die Zeichen auf einen Abschwung hindeuten, bahnt sich hier eine weitere Welle des Mietausfalls ab dem dritten Quartal an, die neben den (gewerblichen und privaten) Mietern auch angeschlagene (Immobilien) Unternehmen vor weitere Herausforderungen stellen wird.

Auf der Angebotsseite zeigt sich die Abhängigkeit der Immobilienwirtschaft von der Bauindustrie. Werden laufende Bauprojekte nicht zu Ende geführt, kommt es auch zu großen Verwerfungen in der Immobilienbranche. Die COVID19-Pandemie beeinflusst den Neubau. Meldungen zur Behinderung der Bautätigkeit nehmen zu. Krankheitsbedingte Ausfälle bei Arbeitnehmern und Lieferschwierigkeiten von Material sowie insbesondere auch ausgesetzte Entscheidungen in den Kommunen aufgrund fehlender Personalkapazitäten in den nicht flächendeckend digitalisierten Genehmigungsbehörden verzögern Bauvorhaben. Unterbrechungen in Bau- und Planungsprozessen und ein Rückgang der Baugenehmigungen verzögern die Fertigstellung zusätzlich um Monate (sofern Long Stop Klauseln in Miet- und Kaufverträgen nicht auch zur Insolvenz führen, wenn sich Mieter oder Investoren aufgrund des Finanzaufsichtsrechts aus in Stress befindlichen Projekten zurückziehen müssen).

Mit längerer Krisendauer verschieben sich zudem Investitionsentscheidungen, sodass auch Projektentwickler vermehrt betroffen sind, welche üblicherweise mit hohen Fremdkapitalanteilen arbeiten. Laut BF.Quartalsbarometer ist die Stimmung unter den gewerblichen Immobilienfinanzierern zu Beginn des zweiten Quartals 2020 auf einen Rekordtiefstand gesunken. Angebotsknappheiten können mittelfristig nach der wirtschaftlichen Erholung wieder zunehmen und den Büro- und Wohnraummangel weiter verstärken.

## **Papierindustrie**

Die Zellstoff- und Papierfabriken sind unterschiedlich von der Corona-Pandemie betroffen. Die Unternehmen, die Papiersorten für die Grundversorgung der Bevölkerung produzieren, insbesondere die Hygienepapierhersteller, arbeiten teilweise unter Volllast, um der sprunghaft gestiegenen Nachfrage gerecht zu werden. Nach wie vor gut beschäftigt sind auch die Hersteller von Papiersorten für Verpackungen von Lebensmitteln, Hygiene- und Kosmetikartikeln sowie Medizin- und Arzneimitteln. Hersteller von Verpackungspapieren für den industriellen Bereich sehen sich teilweise aufgrund von Produktionsausfällen in einigen Industriezweigen mit einem stark rückläufigen Bedarf konfrontiert. Von massiven Nachfragerückgängen sind die Hersteller von grafischen Papieren betroffen. Der Einbruch des Werbemarktes im Bereich Print, die Einstellung von Anzeigenblättern sowie der Rückgang von Auflage und Umfang bei Zeitungen haben im April zu einem erheblichen Rückgang des Absatzes von grafischen Papieren geführt. Außerdem besteht Sorge, dass der allgemeine Trend zur digitalen Mediennutzung durch die zunehmende Nutzung von online-Medien in häuslicher Quarantäne und Homeoffice einen weiteren Schub erhält.

Der Krankenstand in den Unternehmen ist überwiegend leicht erhöht, aber in weiten Teilen der Industrie noch abzufedern. Das Engagement der Mitarbeiter ist sehr hoch. Einige – vor allem kleinere

Fabriken – mussten allerdings aufgrund von Krankheitsfällen die Produktion stoppen. Strikte Hygienemaßnahmen, Homeoffice, und mit der Gewerkschaft abgestimmte modifizierte Schichtregelungen helfen bei der Vorbeugung.

Die Versorgung mit Rohstoffen läuft bisher relativ normal. Die Papierindustrie in Deutschland hat mit 75 Prozent weltweit einen der höchsten Altpapieranteile in ihrem Rohstoffmix. Aufgrund der Corona-Pandemie besteht die Gefahr, dass mögliche Rückgänge bei der Altpapiersammlung auch zu Versorgungslücken für die Papiererzeugung führen könnten. Entsprechend sollte, mit Blick auf die Hygienesituation in Siedlungsbereichen ebenso wie mit Blick auf die Reduktion wirtschaftlicher Folgen der Corona-Krise, die Sammlung von Altpapier in den Kommunen sowie auf den Wertstoffhöfen weiterhin sichergestellt werden.

Anbieter von Warenkreditversicherungen sind seit Beginn der Corona-Krise vermehrt bestrebt, eigene Risiken zu minimieren, indem sie versuchen, das Risiko von eventuellen kundenseitigen Zahlungsausfällen verstärkt auf die Lieferanten zu verlagern. Unternehmen hatten in den vergangenen Wochen deshalb vermehrt große Schwierigkeiten, Lieferungen an Kunden mit entsprechenden Kreditlimits zu versichern. Für Abhilfe sollten eigentlich die von Wirtschaftsverbänden geforderten und von der Bundesregierung eingeführten staatlichen Garantien sorgen. Einige Unternehmen der Papierindustrie berichten allerdings, dass die staatlichen Garantien von den Versicherungsunternehmen am Markt nicht umgesetzt werden. So werden nach wie vor von den Versicherern Limits gekürzt oder komplett gestrichen.

### **Gießerei-Industrie**

Die deutsche Gießerei-Industrie erzielte im vergangenen Jahr mit ihren mehr als 75.000 Beschäftigten einen Umsatz von 12,4 Milliarden Euro. Jährlich werden mit rund fünf Millionen Tonnen Metall hochwertige Gusskomponenten für sämtliche Wirtschaftsbereichen hergestellt. Die Gießerei-Branche zählt damit zu den wichtigsten Zulieferindustrien der Fahrzeug- und Maschinenbauerhersteller.

Die dritte Umfrage des Bundesverbandes der Deutschen Gießerei-Industrie (BDG) in der KW 20 zeigt, dass auch Deutschlands Gießereien in zunehmendem Maße durch die Corona-Krise im Betriebsablauf eingeschränkt sind. Besonders interessant ist der Blick auf die Veränderung der Antworten zu den identischen Fragenformulierungen der Umfragen in März und April. So hatten bei der Erstbefragung 76 Prozent der Unternehmen „Auswirkungen des Coronavirus auf den Betriebsablauf“ gespürt, 24 Prozent hatten dies nicht. Bei der zweiten Befragung schrumpfte die Verneiner-Quote auf vier Prozent, 96 Prozent spürten Auswirkungen auf den Betriebsablauf. Bei der aktuellen dritten Befragung ist der Wert weiter gestiegen. Im Mai stellen 99 Prozent der Unternehmen „Auswirkungen auf den Betriebsablauf“ fest.

Ein gravierender Punkt ist dabei der Auftragsmangel. Die Frage nach „Auftragseinbußen bzw. Stornierungen“ bejahen knapp 90 Prozent der Befragten, 54 Prozent registrieren sogar „gravierende“ Einbußen, lediglich zwölf Prozent „geringe“. Die Frage nach „Kapazitätsanpassungen“ bejahen 81 Prozent der befragten Betriebe. Als Instrumente werden „Kurzarbeit“ (77 %) sowie „Produktionsstopps“ (46 %) aufgeführt. Immerhin 29 Prozent der befragten Betriebe nennen auch „Personalabbau“ als aktuell in Prüfung befindliche Maßnahme.

Bei der Frage nach aktueller oder künftig zu erwartender Inanspruchnahme von Krediten im Falle von Liquiditätsengpässen ist das Branchenbild heterogen. Rund 52 Prozent der befragten Unternehmen können die Corona-Krise gut abfedern und sehen weder aktuell noch perspektivisch Liquiditätsbedarf durch Kredite. Eine knappe Minderheit von 44 Prozent hat aktuell bereits Liquiditätsengpässe oder erwartet sie.

Neu in der aktuellen Mitgliederbefragung war die Frage nach dem erwarteten Zeithorizont, um zur Normalauslastung zurückzukehren. Mit einem Zeithorizont von ein bis drei bzw. drei bis sechs Monaten rechnet nur eine Minderheit von fünf Prozent bzw. acht Prozent der Befragten. Die Mehrheit der Betriebe von 82 Prozent rechnet mit einer Krise von mindestens einem halben Jahr Dauer. Darunter sind 32 Prozent, die mit einer Dauer von mehr als einem Jahr rechnen.

Die Branche erwartet für das laufende Jahr 2020 Umsatzrückgänge; die meisten Unternehmen erwarten ein Umsatzminus im Bereich zwischen 20 und 30 Prozent. Daher müssen neben der Vermeidung zusätzlicher Belastungen nun auch wirksame konjunkturelle Anreize gesetzt werden, die einen Neustart der deutschen mittelständischen Wirtschaft ermöglichen.

### **Energiewirtschaft**

In Deutschland und anderen europäischen Ländern ist der Energieabsatz zum Teil deutlich gesunken. An den Großhandelsmärkten für Energie sind die Preise zurückgegangen. Während in der Woche vom 20. April 2020 seit langem erstmals ein leichter Anstieg des Stromverbrauchs in Deutschland zu verzeichnen war, hat dieser in der vergangenen Woche mit minus 1,7 Prozent wieder leicht abgenommen. Vergleicht man den Stromverbrauch mit den Vorjahren, ist ein Rückgang von 9 Prozent festzustellen. Eine leichte Erholung könnte sich jedoch in den neuesten Zahlen von diesem Montag, 04. Mai 2020, andeuten, die einen Anstieg von 1,3 Prozent gegenüber der Vorwoche aufzeigen.

In Europa ist die Entwicklung des Stromverbrauchs insgesamt sehr heterogen. Während manche europäischen Länder im Vergleich zu Deutschland derzeit deutlich stärkere Verbrauchsrückgänge erfahren, sind teilweise auch Zuwächse erkennbar. In Italien und Spanien, die sehr starke Einbrüche im Stromverbrauch zu verzeichnen hatten, setzte kurz eine Erholung ein, die mit Rückgängen in der vergangenen Woche jedoch wieder einem Abwärtstrend folgte. Frankreich erlebte nach einem starken Rückgang in der 15. Kalenderwoche von insgesamt minus 18 Prozent nun in der dritten Woche in Folge kaum eine Veränderung. Ähnlich ist die Lage in Großbritannien, wo der Stromverbrauch nach starken Rückgängen in den letzten Wochen aktuell nahezu unverändert ist. Die Niederlande dahingehend verzeichneten in der vergangenen Woche einen starken Anstieg und erreichten fast wieder einen Stromverbrauch wie vor der Krise. Es bleibt jedoch abzuwarten, ob diese optimistischen Zahlen im niederländischen Fall durch nachträgliche Datenkorrekturen gegebenenfalls noch geändert werden müssen.

Die unterschiedlich starken Rückgänge im Stromverbrauch in den verschiedenen europäischen Ländern lassen sich zum einen durch ein unterschiedliches Maß der Einschränkungen des öffentlichen Lebens begründen. So sind die Bestimmungen beispielsweise in Frankreich oder Italien deutlich strenger geregelt als in Deutschland oder den Niederlanden. Zum anderen liegen die Begründungen teilweise auch in unterschiedlichen Strukturen des Stromverbrauchs einzelner Industriezweige. In Deutschland, Belgien und den Niederlanden weisen beispielsweise die chemische Industrie und die Petrochemie hohe Anteile am Stromverbrauch auf. Deren große Produktionsanlagen können oft mit geringeren Personalintensitäten betrieben werden, wodurch der Betrieb mit weniger Einschränkungen aufrechterhalten werden konnte. Demgegenüber weist Deutschland ähnlich wie Italien einen höheren Anteil der Fertigungsindustrie auf, die in ihrer Personalintensität und -dichte sehr heterogen ist und dadurch in ihrem Betrieb in Teilen stärker beeinträchtigt war. Entsprechend liefern sowohl die Struktur des Stromverbrauchs in den einzelnen Sektoren und Branchen als auch der Automatisierungsgrad in der Industrie plausible Begründungen für unterschiedliche Verbrauchsveränderungen während der Corona-Krise.

Die weitere Entwicklung wird stark davon abhängen, wie die Produktion in der Industrie als größtem Energieverbrauchssektor gehalten bzw. wieder aufgenommen werden kann. Durch die Einschränkungen im öffentlichen Leben hat die Krise aber auch tief in den tertiären Sektor übergegriffen.

Neben dem Nachfragerückgang ergeben sich zusätzliche Probleme für die Energieversorger durch mögliche Zahlungsschwierigkeiten bei von der Krise betroffenen Unternehmen und Privatpersonen. Hier hat die Bundesregierung zwar umfangreiche Maßnahmen zur Liquiditätssicherung eingeleitet. Gesetzliche Leistungsverweigerungsrechte bei Verträgen der Energiewirtschaft könnten jedoch die Lage bei den Energieversorgern verschlechtern. Unklar ist, inwieweit kommende Insolvenzen von (auch größeren) Kunden die Situation verschärfen werden.

Für die Unternehmen der Energiewirtschaft ist das Krisen- und Notfallmanagement eine Daueraufgabe höchster Priorität. Die Energiewirtschaft hat im Rahmen ihres Krisen- und Notfallmanagements Prozesse aufgesetzt, die regelmäßig getestet, geprüft und evaluiert werden und die auch bei der Pandemie greifen. Neben Vorsorgemaßnahmen zum Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist die Sicherstellung der Energieversorgung das oberste Ziel. Die Unternehmen sehen derzeit kein erhöhtes Risiko für die Versorgungssicherheit.

Die Unternehmen führen regelmäßig Risikobewertungen durch, da die Lage national und international sehr dynamisch ist. Besondere Beachtung finden die Arbeitsbereiche von Betreibern Kritischer Infrastrukturen, wie Leitstellen, Entstörungsdienste sowie dazugehörige Unterstützungsprozesse. Hier wurden zusätzlich vorsorgliche Maßnahmen für den Fall von Quarantäneanordnungen oder weiteren Ausgangs- und Zugangssperren ergriffen.

Bundesweit einheitliche Regelungen oder zumindest Leitlinien für Abstimmungsprozesse mit den zuständigen Behörden und Maßnahmen zum notwendigen Personaleinsatz bleiben ein Kernthema. Die Unternehmen konzentrieren ihre Kräfte auf die Aufrechterhaltung des operativen Betriebs. Hinzu tritt jetzt die Vorbereitung zur Anpassung der Arbeitsschutzmaßnahmen hinsichtlich des Personals, das aufgrund der Lockerungen zukünftig wieder vor Ort arbeiten wird. Dabei wird die Beschaffung von Schutzausrüstung immer wichtiger.

Zu einer Herausforderung könnten Revisionen bei Kraftwerken werden, die nur begrenzt verschiebbar sind. Das Verschieben einer notwendigen Revision kann zu Folgekosten und Einschränkungen in der Verfügbarkeit führen. Es sind daher dringend adäquate Regelungen insbesondere für grenzüberschreitende Personalgestellungen sicherzustellen. Denn das erforderliche Personal der Unternehmen bzw. Dienstleister sitzt zum Teil in anderen Ländern wie Schweden, Polen, Italien, Tschechien, Slowakei, Ungarn und Österreich. Die globale Vernetzung und die immer weiter voranschreitende Spezialisierung führt dazu, dass einzelne Experten nur noch an einzelnen europäischen Standorten zentralisiert angesiedelt sind. Verschiebungen können ggf. zu einem Revisionsstau führen, der sich nach der Aufhebung der Beschränkungen negativ auswirkt, wenn alle Revisionen über einen kürzeren Zeitraum verteilt werden müssen. Zu beachten ist in diesem Zusammenhang, dass insbesondere die Revisionen für Fernwärmanlagen rechtzeitig vor der Heizsaison beendet werden müssen.

Nach wie vor ist vor diesem Hintergrund die Erfüllung vieler laufender gesetzlicher Fristen und administrativer Anforderungen eine Herausforderung. Hier bedarf es weiterhin pragmatischer Lösungen durch die Vollzugsbehörden, die auch zeitnah kommuniziert werden müssen. Auch hier begrüßt die Energiewirtschaft die von unterschiedlichen Vollzugsbehörden bereits veröffentlichten Verschiebungen von Fristen (z. B. Bundesnetzagentur und Eich- und Finanzbehörden).

Ein Ausfall der Lieferkette wird aktuell als geringes Problem angesehen, da die notwendigen Anlagen wie die sensiblen Ersatzteile redundant vorhanden sind bzw. vorgehalten werden. Durch den Ausfall

von Zulieferern ist jedoch bereits jetzt absehbar, dass es in Einzelfällen zu Verzögerungen bei Bauprojekten/ Umrüstungen kommen kann.

Die Energiewirtschaft steht, ungeachtet der aktuellen Situation, vor Investitionsentscheidungen in zweistelliger Milliardenhöhe für die Energie- und Wärmewende. Hier geht es um Zukunftstechnologien, die Wertschöpfung „made in Germany“ auslösen und die deutsche Wirtschaft im internationalen Wettbewerb stärken. Der Konjunkturrückgang und die sich abzeichnenden Umsatzverluste haben auch Auswirkungen auf die Investitionskraft der Energiewirtschaft, was dazu führen kann, dass Investitionsentscheidungen verschoben werden oder ganz in Frage gestellt werden. Es kommt daher darauf an, dass gezielt Investitionsanreize gegeben und bürokratische Hemmnisse beseitigt werden.

### **Industrielle Gesundheitswirtschaft (iGW)**

Die industrielle Gesundheitswirtschaft unterstützt durch den Ausbau der Produktionskapazitäten, die Intensivierung der Forschung und dem Bereitstellen von Know-how mit Hochdruck bei der Bekämpfung der Corona-Krise. Besondere Herausforderungen bestehen weiter vor allem in den Bereichen persönliche Schutzausrüstung (PSA) und Testung. Der BDI hat bezüglich der Versorgung mit Coronaschutzgütern einen politischen Maßnahmenkatalog erstellt und diesen der Bundesregierung übermittelt.

Positiv ist in diesem Kontext zu bewerten, dass ein neuer Arbeitsstab „Produktionskapazitäten und Produktionsprozesse“ (von Corona-Schutzgütern) beim Bundeswirtschaftsministerium eingerichtet wurde (vgl. Pressemeldung). Mit diesem soll der Auf- und Ausbau der Produktion medizinischer Schutzausrüstung in Deutschland vorangetrieben werden. Der BDI begleitet die Arbeit des neuen Produktionsstabs von Anfang an eng. Der Arbeitsstab hat ein Förderprogramm entwickelt, das am 1. Mai 2020 in Kraft getreten ist und Investitionen in die Produktion von Filtervliesstoff fördert. Die Förderung erfolgt über einen Investitionskostenzuschuss von 30 Prozent. Zudem sind zwei weitere Förderprogramme geplant: Ein Förderprogramm soll dazu beitragen, kurzfristig die Produktionskapazität von Maschinen zur Maskenkonfektionierung zu erhöhen (Investitionskostenzuschuss von 30 %). Das andere Förderprogramm soll den Aufbau einer nachhaltigen nationalen und europäischen Produktionskapazität für zertifizierte Schutzmasken unterstützen (Investitionskostenzuschuss von bis zu 40 %).

Die Lieferengpässe bei Arzneien haben sich laut Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) mit der Corona-Krise verschärft. Die Pharmazeutischen Unternehmen kommen aber nach momentaner Einschätzung des Bundesverbandes der Pharmazeutischen Industrie ihrem öffentlichen Sicherstellungsauftrag gemäß § 52 b Arzneimittelgesetz nach. Die bedarfsgerechte und kontinuierliche Arzneimittelversorgung im Sinne und Umfang dieser Norm kann grundsätzlich bestätigt werden. Jedoch setzt die Corona-Krise die Lieferketten einiger Arzneimittelhersteller unter Druck. Denn die Preise von Wirkstoffen und die Logistikkosten sind inzwischen weltweit deutlich angestiegen. Unterdessen ist in Deutschland auch eine parteiübergreifende Debatte über die zumindest teilweise Rückverlagerung der Medikamentenproduktion nach Deutschland oder Europa entbrannt, die auch auf bereits vor der COVID-19-Pandemie bestehende Medikamentenlieferengpässe zurückgeht. Dabei ist festzuhalten, dass Deutschland derzeit 72 Prozent seiner Arzneimittelimporte aus den Mitgliedstaaten der EU bezieht. Der Arzneimittelimport aus China und Indien beträgt zusammen 409 Millionen Euro, was 0,8 Prozent des gesamten deutschen Arzneimittelimports entspricht. Dies lässt keine Aussage zu, ob bei einzelnen Medikamenten eine Abhängigkeit besteht; es widerlegt aber das Narrativ, dass Deutschland grundsätzlich vom Import aus Indien und China abhängig ist. Das Gros der Medizingüterimporte entfällt auf die Mitgliedstaaten der EU, die Schweiz, die USA und das Vereinigte Königreich (Quelle ifo Institut, April 2020).

Positiv zu bewerten sind die Fortschritte einzelner Unternehmen sowie Unternehmens-Kooperationen bei der Entwicklung von Arzneimitteln und Impfstoffen. Erste Unternehmen und Forschungsinstitute haben bereits angekündigt, ihre Produktionskapazitäten für einen COVID-19-Impfstoff auszuweiten. Derweil machen Unternehmen auch Fortschritte bei der Entwicklung von genaueren Corona-Antikörpertests, mit denen sicher überprüft werden kann, ob Menschen bereits mit dem Corona-Virus infiziert waren. Die FDA hat per Eilzulassung neue Tests zugelassen, die auch in Deutschland produziert werden.

In der Biotechnologie gibt es verschiedene Ansätze, um die erwarteten Spitzenbelastungen bei den Tests und Probenauswertungen abzufedern. Ein sehr pragmatischer Ansatz ist, diejenigen Fachkräfte (mit naturwissenschaftlichem Hintergrund), die derzeit in Unternehmen nicht zwingend benötigt werden, in Laboren und anderen Stellen einzusetzen, wo Bedarfsspitzen anfallen. Dazu sind viele Unternehmen der Biotechnologiebranche bereit. Ungeklärt sind aber z. B. arbeitsrechtliche Fragestellungen. Eine Klarstellung der Bundesregierung ist an dieser Stelle dringend nötig. Während Geräte und Testverfahren größtenteils bereitstehen, stellt die Beschaffung der notwendigen Reagenzien und Hilfsstoffe, die für die Testung notwendig sind, ein Problem dar. Da diese Produkte derzeit weltweit gebraucht werden, ist es unerlässlich, eine Koordination mit möglichst kurzen Wegen zwischen Entscheidern aus Politik und Wirtschaft zu etablieren.

Eine weitere positive Entwicklung in der Corona-Krise ist der verstärkte Einsatz digitaler Instrumente im Gesundheitswesen: Das Bewusstsein und die Offenheit für Digital Health sind bei Ärzten und Patienten aktuell so groß wie nie zuvor. Große und kleine Unternehmen stellen ihre Plattformen, Tools und Apps temporär kostenlos zur Verfügung, um eine bestmögliche Versorgung zu ermöglichen. Betreiber von Telemedizinplattformen verzeichnen täglich enorme Wachstumsraten. Das DIVI-Intensivregister wurde in kürzester Zeit flächendeckend ausgerollt und gilt weltweit als Leuchtturmbeispiel bei der Koordination von Krankenhauskapazitäten. Auch die Mitglieder des Sachverständigenrats zur Begutachtung der Entwicklung im Gesundheitswesen stellen fest, dass die Coronakrise bereits jetzt zeigt: Kurz- wie langfristig kommt der Digitalisierung der Prozesse im deutschen Gesundheitswesen eine Schlüsselrolle für den optimalen Schutz von Leben und Gesundheit zu.

## **Stahlindustrie**

Die Stahlindustrie in Deutschland ist aktuell aufgrund ihrer engen Einbindung in komplexe industrielle Wertschöpfungsketten in der EU hart von der Corona-Krise getroffen. Die Auswirkungen sind dramatisch: Die Stahlnachfrage könnte auf ein noch niedrigeres Level schrumpfen, als es im Zuge der Finanzkrise 2009 der Fall gewesen ist. Vor allem im zweiten und dritten Quartal ist mit historischen Einbrüchen zu rechnen. Die Stahlunternehmen in Deutschland und Europa reagieren auf diese Entwicklungen jeweils individuell mit einer entsprechenden Anpassung ihrer Produktion. Bereits jetzt ist damit zu rechnen, dass auch Ende 2020/Anfang 2021 die Nachfrage voraussichtlich störungsanfällig und volatil bleiben wird.

Die aktuelle Krise trifft die Branche zu einem Zeitpunkt, in der sie ohnehin von dem konjunkturellen Abschwung in wichtigen Kundenbranchen geschwächt war. Bereits im vergangenen Jahr ist das Volumen auf dem Stahlmarkt in Deutschland um zwölf Prozent gesunken, die Rohstahlproduktion verringerte sich das zweite Jahr in Folge und fiel zum ersten Mal seit 2009 mit 39,7 Millionen Tonnen unter die 40 Millionen Tonnen Marke. Der Rückgang belief sich auf 6,5 Prozent. Auch die Lieferungen gaben in ähnlichem Umfang nach.

Die gegenwärtig zur Verfügung stehenden Indikatoren für die Stahlkonjunktur können die dramatischen Einbrüche nicht widerspiegeln. Im Januar und Februar, als sich noch keine Lieferketten- und Absatzprobleme durch den „Shutdown“ bemerkbar gemacht haben, zeigten sich vielmehr noch

vorsichtige Anzeichen einer Stabilisierung, wenn auch auf niedrigem Niveau. Ab März zeigte sich allerdings dann schon die ersten unmittelbaren Bremsspuren aus der Corona-Krise: Die Rohstahlproduktion nahm in diesem Monat um zehn Prozent gegenüber dem Vorjahreszeitraum ab. Der Rückgang im ersten Quartal belief sich auf sechs Prozent.

Mit Blick auf die nachfolgenden Monate ist davon auszugehen, dass die Corona-Krise tiefe Einschnitte in der Stahlnachfrage in Deutschland wie auch weltweit hinterlassen wird: Die globale Marktversorgung Walzstahl könnte in diesem Jahr stärker zurückgehen, als es noch während der großen Finanzkrise der Fall gewesen ist. Den aktuellen Verwerfungen dürfte sich dabei keine Region vollständig entziehen können.

Derzeit ist jedoch zu beobachten, dass in wichtigen stahlproduzierenden Ländern die Erzeugung trotz weltweitem Konjunkturerinbruch nicht an die veränderte Nachfragesituation angepasst, sondern sogar ausgeweitet wird. Dies gilt insbesondere für China, wo die Rohstahlproduktion im ersten Quartal 2020 ausgehend von einem Rekordniveau weiter gesteigert wurde. Hierdurch wurden hohe Lagerbestände aufgebaut, die angesichts unzureichender Binnennachfrage nun auf die Weltmärkte drängen. Ähnliche Entwicklungen lassen sich auch für die Türkei oder Russland beobachten. In Summe ist zu befürchten, dass sich in Folge der Pandemie auch die globale Strukturkrise dramatisch zuspitzen und das Problem der weltweiten Überkapazitäten entsprechend verschärfen dürfte.

Angesichts dieser Gefahr ist es zwingend notwendig, zeitnah, und den Regeln der Welthandelsorganisation (WTO) entsprechend, umfassende Anpassungen an den EU-Schutzklauselmaßnahmen (Safeguards) vorzunehmen. In dieser Krisensituation darf nicht zugelassen werden, dass andere Länder ihre Strukturprobleme auf dem europäischen Stahlmarkt abladen. Insbesondere im zweiten und dritten Quartal 2020 wird der Stahlsektor der EU voraussichtlich die schwerste Zeit der Krise durchlaufen. Dementsprechend ist auch eine Anpassung der Zollkontingente in dieser Zeitspanne dringend erforderlich. Sie muss so bald wie möglich erfolgen, da andernfalls industrielle Strukturen in Europa zerstört würden, die auch mit umfangreichen Konjunkturprogrammen dann nicht mehr wiederhergestellt werden könnten.

### **Holzwerkstoffindustrie**

Die Holzwerkstoffindustrie leistet in der Corona-Krise mit dem Weiterfahren der Betriebe einen gesellschaftlichen Beitrag. Solange Mitarbeiter nicht gefährdet sind, hält die Holzwerkstoffindustrie daher den Wirtschaftskreislauf und damit die wirtschaftliche Lebensgrundlage der Gesellschaft aufrecht. Die Unternehmen der Holzwerkstoffindustrie stehen in der Krise an der Seite der Politik, um Infektionsketten zu unterbrechen und zugleich die wirtschaftlichen Lebensgrundlagen der Gesellschaft einschließlich der von der Holzwerkstoffindustrie abhängigen Produktionsbetriebe aufrecht zu erhalten.

### **Sicherheits- und Verteidigungsindustrie**

Aufgrund verschiedener Marktbesonderheiten, wie besonders langlaufender Projekte, aber auch durch gute Vorplanung und schnelle Anpassung bei den Arbeitsprozessen, konnte die Sicherheits- und Verteidigungsindustrie den negativen Einfluss der Krise auf die Branche verringern. Angesichts der erfolgten Lockerungen hat sich der Fokus der Branche inzwischen mehr auf die mittel- und langfristige Auslastungs-Stabilität verschoben. Als einziger Auftraggeber kann nur der Staat die hierfür nötige Unterstützung leisten.

Entsprechend dem Kernauftrag der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie, die Ausrüstung der für innere und äußere Sicherheit zuständigen Verfassungsorgane zu gewährleisten, sollte die Bundesregierung bei Maßnahmen und Programmen in der Post-Corona-Phase vor allem die unbestreitbare

Systemrelevanz dieser Branche im Auge haben. Zudem müssen angesichts der sofortigen Grenzschließungen in der Corona-Krise die daraus folgenden Lehren für den Sicherheits- und Verteidigungsbereich gezogen werden, indem die nationale Beschaffungspraxis sowie die Definition der Nationalen Schlüsseltechnologien überarbeitet werden (etwa durch Einbeziehung bestimmter Aspekte der militärischen Luftfahrt und Luftabwehr). Auch hat die plötzliche und umfassende Beanspruchung der Ausrüstung von Bundeswehr und Sicherheitsbehörden verdeutlicht, dass eine langfristige Vorplanung und Erprobung nötig ist und dass der Dialog mit der ausrüstenden Industrie intensiviert werden muss.

Bei künftigen Sparmaßnahmen darf es keinesfalls zu Einsparungen bei der Ausstattung der Bundeswehr und der Organe zur Wahrung der inneren Sicherheit kommen.

Konkret sollten zukünftige Beschaffungsvorhaben im Bereich Sicherheit und Verteidigung vorgezogen und gezielt beschleunigt beauftragt werden, um ansonsten gefährdete Arbeitsplätze, systemrelevantes Know-how und zugehörige Produktionskapazitäten langfristig in Deutschland zu sichern. Die für die Jahre 2020 und 2021 vorgesehenen 25 Millionen Euro-Vorhaben dürfen unter keinen Umständen verzögert oder in ihren Budgets reduziert werden, da dies ein langfristiges Ausbluten der Industrie nach sich zieht. Besonders entscheidend ist dies für den wehrtechnischen Mittelstand.

Zuletzt gilt es darauf zu achten, dass ein europäisches Level-Playing-Field wiederhergestellt wird. Hier gilt es dauerhafte Marktverzerrungen durch andere EU-Mitgliedsstaaten deutlich zu kritisieren und die privatwirtschaftliche deutsche Industrie nicht dadurch zu schwächen, dass in anderen europäischen Ländern mit Corona-Mitteln Ressourcen am Leben gehalten werden, die in einem fairen Wettbewerb nicht bestehen könnten. Insbesondere können diese Verzerrungen durch beschleunigte Verfahren und intensivierte Unterstützung im Export verringert werden.

### **Schmuck- und Uhrenindustrie**

Die Schmuck- und Uhrenindustrie war von Beginn der Corona-Krise in China an stark von den wirtschaftlichen Folgen betroffen. Chinesische Kunden sind als Zielgruppe für die deutsche Schmuck- und Uhrenindustrie sehr wichtig, sind sie doch für rund ein Drittel des Umsatzes im Luxusgütersegment verantwortlich. Je nach Unternehmen und Marke kann der Markt in China und Hong Kong einen hohen zweistelligen Prozentsatz ausmachen. Bereits im Januar kamen so Verkauf und Konsum vor Ort, insbesondere bei den größeren Luxusmarken, nahezu zum Erliegen. Die hauseigenen Boutiquen in den Kaufhäusern der großen Städte waren geschlossen. Darüber hinaus stellten die Produktionsengpässe in China im Zusammenhang mit dem Corona-Virus für die Schmuck- und Uhrenindustrie ein großes Problem dar, da asiatische Zulieferer in bestimmten Segmenten teilweise seit Jahrzehnten Komponenten und ganze Produkte fertigen. Inzwischen sehen wir kleine Verbesserungen, da sowohl das öffentliche Leben in China als auch die Produktion wieder Fahrt aufnehmen – wenn auch stark gedrosselt.

Das Einsetzen der Krise in Europa im Februar machte sich in der Schmuck- und Uhrenindustrie zunächst durch die Verschlechterung der Lage in Italien bemerkbar. Die Stadt Vicenza als Zentrum der Schmuckproduktion in Italien liegt im Epizentrum der italienischen Corona-Pandemie. Die deutsche Branche wird spätestens seit dem italienischen Produktionsverbot Mitte März sehr hart getroffen, denn die Beziehungen zwischen dem deutschen Hauptstandort Pforzheim und Vicenza sind traditionell sehr eng.

Der Lockdown in Deutschland und der Schweiz hat die Produktion in der Schmuck- und Uhrenindustrie nun zu großen Teilen komplett gestoppt. Lieferungen sind beispielsweise durch die Schließungen der Luxusgüterkonzerne in der Schweiz komplett ausgesetzt. Der Einzelhandel konnte auch in Deutschland durch die Schließung der Filialen keine Ware mehr abnehmen und hat deshalb zunächst einmal



die Bestellungen der bereits stattgefundenen Messen (Vicenza im Januar und München im Februar) entweder storniert oder die Auslieferungen gestoppt. Auch wenn zum heutigen Zeitpunkt der Einzelhandel je nach Bundesland seit ca. drei Wochen wieder geöffnet hat, laufen die Geschäfte sehr schlecht. Bestellungen bei der Industrie beziehen sich zum Großteil auf Einzelbestellungen, oftmals auch auf Kommission. Die Folgen sind für die produzierenden, vorwiegend kleinen und mittelständigen Unternehmen, verheerend. Die vor zwei Monaten gezahlten Soforthilfen können hier natürlich nicht mehr helfen, auch KfW-Kredite erscheinen in diesem Zusammenhang nur noch wie „ein Tropfen auf den heißen Stein“. Es sind somit auch für die produzierenden Unternehmen ähnlich schlimme Folgen für die zweite Hälfte des Jahres zu erwarten wie dies im Einzelhandel und in der Gastronomie befürchtet wird.

Ein Hochfahren der Wirtschaft wird sehr stark vom zeitlichen Aspekt des weltweiten Verlaufs der Pandemie abhängen. Die Schmuck- und Uhrenindustrie ist sehr stark auf einen ganzjährigen Zyklus weltweiter Fachmessen ausgerichtet. Die wichtigsten Termine in Asien, Europa und Nordamerika wurden abgesagt oder verschoben. Momentan hofft man auf eine Normalisierung der Lage für den Herbst, um wenigstens auf einigen wenigen Herbstmessen für Vertragsabschlüsse sorgen zu können. Sollte dies nicht der Fall sein, wird das Jahr 2020 ein Totalausfall für die Schmuck- und Uhrenindustrie. Die Folgen sind weiterhin nicht kalkulierbar.

### **Automatenindustrie**

Durch die deutschlandweite Schließung aller Spielhallen, Spielbanken und Wettannahmestellen war die Produktion zum Erliegen gekommen und die gesamte deutsche Automatenbranche lahmgelegt. Das illegale Online-Glücksspiel aus dem Ausland verzeichnete schätzungsweise stattdessen Wachstumsraten von rund 50 Prozent. In einigen Bundesländern dürfen Spielhallen nun wieder öffnen. Wichtig ist, dass jetzt schnell die anderen Bundesländer folgen. Spielhallen erfüllten bereits vor Corona aufgrund strenger rechtlicher Anforderungen die Grundbedingungen für einen sehr guten Infektionsschutz.

### **Textil- und Modeindustrie**

Die Textil- und Modewirtschaft (Industrie, Handel, Dienstleistung) beschäftigt allein in Deutschland rund 900.000 Menschen und erwirtschaftet einen Umsatz von über 145 Milliarden Euro pro Jahr. Von ihr hängt nicht nur vielfach das kulturelle und wirtschaftliche Leben deutscher Innenstädte und ländlicher Regionen ab, sondern auch die Existenz tausender Unternehmen in anderen produzierenden Gewerben und Dienstleistungsbereichen. Ohne textile Materialien können weder Autos, Maschinen oder Gebäude gebaut werden, noch können Handwerker, Ärzte oder Sicherheitskräfte ihre Arbeit vollumfänglich verrichten.

Die Corona-Krise hat einen Großteil der Unternehmen der mittelständischen Textil- und Modeindustrie in eine tiefe Krise gestürzt. Über 85 Prozent der Unternehmen mussten Kurzarbeitergeld beantragen und ein Drittel befürchtet, in diesem Sommer pleitezugehen.

Fast jedes zweite Unternehmen der deutschen Textil- und Modeindustrie ist in die Versorgungslücke bei Schutzmasken gesprungen. Die Produktion beträgt nach unserer aktuellen Umfrage 22 Millionen Masken pro Woche, Tendenz steigend. Bereits Ende April wurden pro Woche 2,5 Millionen FFP-Masken, 7,5 Millionen OP-Masken sowie rund zwölf Millionen Mund-Nase-Masken, sogenannte Alltagsmasken, von den Unternehmen der mittelständischen Unternehmen zum Schutz vor dem Corona-Virus produziert.

Damit gehört auch in der Krise die Textilindustrie traditionell zu den wichtigsten Arbeitgebern in Entwicklungsländern. Da die Binnennachfrage und der Konsum von Textil- und Modeprodukten in Deutschland und Europa durch den Lockdown für längere Zeit fast zum Erliegen gekommen sind, hat dies zwangsläufig Auswirkungen auf die gesamte textile Lieferkette. Die größten Probleme für die Unternehmen sind stillgelegte Lieferketten und Liquiditätsengpässe.

Gerade jetzt zeigt sich, wie wichtig es ist, eine eigene Industrie in Deutschland zu haben. Damit die wirtschaftliche Erholung schnellstmöglich und nachhaltig gelingt, schlägt die deutsche Textil- und Modeindustrie unter anderem folgende Schritte für den Re-Start vor:

- Direkthilfen für mittelständische Unternehmen
- nachhaltige Liberalisierung und Flexibilisierung der Ladenöffnungszeiten
- Warengutscheine für Textilien und Modeprodukte, um die Umsätze im Einzelhandel unbürokratisch anzukurbeln
- zeitlich befristete Reduzierung der Umsatzsteuer und Einfuhrumsatzsteuer
- Belastungsmoratorium, so dass keine zusätzlichen bürokratischen und finanziellen Lasten für die Industrieunternehmen beschlossen und umgesetzt werden
- Verschiebung von Befragungsprozessen und Konsultationen der EU-Kommission

Während die Unternehmen ums Überleben ringen und gleichzeitig Maskenproduktion aufbauen, wird jedoch hinter den Kulissen eifrig an Verschärfungen des Umweltrechts gearbeitet und Gesetzesänderungen vorbereitet. Wir brauchen daher einen Aufschub besonders belastender Gesetzesvorhaben und Befragungsprozesse von staatlichen Stellen auf allen Rechtsetzungsebenen. Die aktuellen Bedingungen lassen keinen Platz für Rechtsverschärfung und neue gesetzliche Auflagen. Hierzu zählen insbesondere das Umwelt- und Chemikalienrecht sowie diverse CSR-Vorhaben, aber auch Pläne für Gesetzgebung im Bereich der sogenannten Mandatory Due Diligence. Geschieht dies nicht, trifft beispielsweise das Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) die deutsche Textil- und Modeindustrie mit voller Wucht und Härte.

## Lage in europäischen Ländern

### Frankreich

Zum 11. Mai sind in Frankreich erste Lockerungen der seit dem 17. März verhängten Ausgangssperre in Kraft getreten. Die Franzosen dürfen ihre Wohnungen wieder verlassen und bei Einhaltung des Mindestabstandes bis zu zehn Personen treffen. Geschäfte und Schulen werden schrittweise geöffnet, auf Baustellen und in Betrieben darf grundsätzlich wieder gearbeitet werden. Reisen bis zu einer Entfernung von 100 Kilometer vom Wohnort sind wieder ohne triftigen Grund erlaubt, in Zügen und öffentlichen Verkehrsmitteln gilt allerdings Maskenpflicht. Restaurants und Bars bleiben bis auf Weiteres geschlossen.

Die französische Regierung hat seit Mitte März eine Reihe von Maßnahmen ergriffen, um die Auswirkungen der COVID-19-Krise abzufedern. Für Unternehmen, die in eine Schieflage geraten sind, wurden 45 Milliarden Euro an direkten Unterstützungsleistungen zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus wurden eine Reihe von Anpassungen im Steuerbereich eingeführt sowie zusätzliche staatliche Garantien und Kredite gewährt. So sichert der französische Staat beispielsweise mit Garantien auf Bankkredite in Höhe von 300 Milliarden Euro die Liquidität der Unternehmen ab. Die gebührenfreie Rückzahlung von Firmenkrediten wird von den Banken um sechs Monate verlängert. Außerdem können Unternehmen die Staffelung und Stundung von Sozialabgaben Steuern, Mieten, Wasser-, Gas- und

Stromrechnungen beantragen. Für stark gefährdete Kleinunternehmen wie Hotels und Gaststätten gibt es einen Zuschuss von bis zu 3.500 Euro.

Am 14. Mai kündigte Premierminister Philippe darüber hinaus einen Solidaritätsfonds zur Stützung der schwer gebeutelten französischen Tourismusindustrie an. Bis Ende 2020 würden bis zu 18 Milliarden Euro für Unterstützungsmaßnahmen zur Verfügung gestellt. Außerdem werde die Regierung ein Investitionsprogramm für die Tourismusbranche von 1,3 Milliarden Euro initiieren.

Die Europäische Kommission prognostiziert in ihrer aktuellen Frühjahrsvorhersage für Frankreich einen Rückgang der Wirtschaftsleistung von 8,2 Prozent in 2020. Im kommenden Jahr könnte das BIP dann wieder um 7,4 Prozent wachsen. Die Arbeitslosenquote wird von aktuell 8,5 Prozent auf voraussichtlich 10,1 Prozent ansteigen (9,7 % in 2021). Das Haushaltsdefizit schätzt die EU-Kommission in diesem Jahr auf 9,9 Prozent. Die Staatsverschuldung wird in 2020 gemäß der Vorhersage auf 116,5 Prozent anwachsen.

## **Italien**

Italien erlebte als erstes europäisches Land einen massiven Ausbruch der Corona-Pandemie. Bereits am 10. März verhängte die Regierung eine strikte Ausgangssperre für ganz Italien. Vom 22. März bis zum 3. Mai war darüber hinaus ein Produktionsstopp für weite Teile der Industrie und des Handels in Kraft. In dieser Zeit standen in Italien rund 2,1 Millionen Unternehmen still, dies entspricht rund 40 Prozent der Wertschöpfung Italiens. Seit dem 3. Mai gelten nun erste Lockerungen. Industrie und Bauwirtschaft starten schrittweise wieder mit der Produktion. Die seit Mitte März geschlossenen Flughäfen in Rom und in Florenz werden wieder geöffnet und der Bahnverkehr zum Teil wieder aufgenommen. Bestimmte Geschäfte dürfen wieder öffnen und die Gastronomie außer Haus verkaufen. Spaziergänge und Sport im Freien sind der Bevölkerung wieder erlaubt.

Am 13. Mai hat die italienische Regierung ein lang angekündigtes zweites Hilfspaket mit dem Namen "Decreto Rilancio" verabschiedet. Es umfasst 55 Milliarden Euro an direkten Zuschüssen, inklusive aller Garantien beläuft sich die Gesamtsumme auf 155 Milliarden Euro. Ein großer Teil von ca. 26 Milliarden Euro werden für den Bereich Beschäftigung aufgewendet, also hauptsächlich für die ca. 9 Millionen Italiener in Kurzarbeit, und zur Unterstützung der Haushalte. Ein weiterer großer Posten von 15 - 16 Milliarden geht an die Unternehmen, insbesondere an den Mittelstand. Die Unterstützungen umfassen zum Beispiel Steuersenkungen und Kompensationen für Mietkosten, die während des Lockdowns angefallen sind. Ungefähr 3,3 Milliarden Euro werden zur Unterstützung des Gesundheitssektors verwendet. Für Gesundheitsausgaben hätte Italien auch das Recht, Mittel aus dem Euro-Rettungsfonds ESM zu einem sehr niedrigen Zinssatz zu beziehen. Für diesen Schritt konnte aber bislang kein politischer Konsens innerhalb der italienischen Regierung hergestellt werden.

In ihrer aktuellen Frühjahrsprognose rechnet die Europäische Kommission in Italien mit einem Rückgang des BIP von 9,5 Prozent für 2020. Für 2021 wird ein Wachstum von 6,5 Prozent BIP vorhergesagt. Die Arbeitslosenquote wird in 2020 voraussichtlich bei 11,8 Prozent liegen, um dann in 2021 auf 10,7 Prozent zurückzugehen. Das Haushaltsdefizit wird gemäß EU-Kommission bei einem Minus von 11,1 Prozent in diesem Jahr liegen. Die Staatsverschuldung wird voraussichtlich deutlich von 134,8 Prozent im vergangenen Jahr auf 158,9 Prozent in 2020 ansteigen.

## **Spanien**

Spanien zählt zu den am stärksten betroffenen Ländern in der EU. Die Wirtschaft hat vor allem im Tourismus, im Gastgewerbe und in der Automobilbranche harte Einschnitte zu verzeichnen.

Die Regierung hat frühzeitig auf die Lage reagiert und massive Einschränkungen des öffentlichen Lebens beschlossen, die zum Teil noch andauern. Der Alarmzustand wurde bereits zum vierten Mal bis zum 24. Mai verlängert. Zudem wurden die aufgrund von COVID-19 abgeschlossenen ERTes (Kurzarbeitverträge, s. u.) bis zum 30. Juni ausgeweitet. Am 4. Mai war ein Vier-Stufen-Plan in Kraft getreten, der die schrittweise Öffnung von Restaurants, Geschäften, Hotels etc. wieder erlaubt. Die „nicht-wesentlichen wirtschaftlichen Aktivitäten“, wie der Industriesektor und das Baugewerbe, konnten bereits am 13. April ihre Arbeit wieder aufnehmen. Keine Unterbrechung der Wirtschaftsaktivitäten hatte es bei den als wesentlich eingestuften Sektoren gegeben, wie der Herstellung und dem Verkauf von Produkten des täglichen Bedarfs (Nahrungsmittel, Medikamente), dem Gesundheitswesen, Energieversorgung, Telekommunikation, Transportdiensten, Finanzdienstleistungen, Internethandel, Presse und dem Sicherheitssektor.

Zur Unterstützung der Wirtschaft hatte die spanische Regierung im März umfassende Hilfen für Unternehmen, Arbeiter und Selbständige, Familien sowie für das Gesundheitswesen auf den Weg gebracht, die nachfolgend durch weitere Maßnahmen ergänzt wurden. Sie belaufen sich auf etwa zehn Prozent der Wirtschaftsleistung. Um die Liquidität der Unternehmen zu sichern, wurden über die spanische nationale Entwicklungsbank ICO (*Instituto de Crédito Oficial*) Bürgschaften von bis zu 100 Milliarden Euro bereitgestellt, die die Gewährung von Krediten an Unternehmen und Selbständige erleichtern sollen. Zudem wurde die Verschuldungsgrenze des ICO um zehn Milliarden Euro erweitert, um die bestehenden Finanzierungslinien aufzustocken. Die Hilfen beinhalten zudem zusätzliche Garantien von bis zu zwei Milliarden Euro, die über das spanische Exportversicherungsunternehmen CESCE gewährt werden, um exportierende Unternehmen mit Betriebsmittelkrediten zu unterstützen.

Bürokratische Anforderungen für Unternehmen wurden erleichtert, u. a. wurden die Fristen für Steuerstundungen um sechs Monate verlängert. Unternehmen mit bis zu 50 Mitarbeitern wurden vorübergehend von der Zahlung der Sozialversicherungsbeiträge befreit. Arbeitnehmer können ihre Arbeits- und Präsenzzeiten flexibler gestalten, wenn sie sich im Rahmen der aktuellen Lage um Angehörigen kümmern müssen. Die Bewilligung von befristeten Beschäftigungsregelungen (*ERTE*, ähnlich Kurzarbeit) wurde beschleunigt. Arbeitnehmer, deren Arbeitsverträge vorübergehend suspendiert wurden, erhalten Arbeitslosenunterstützung, auch wenn sie die Mindestbeitragszeiten nicht erfüllen und ohne dass die bereits angesammelten Leistungsansprüche verbraucht werden. Strom-, Gas- und Wasserversorgung sowie Telekommunikationsdienste wurden für schutzbedürftige Bevölkerungsgruppen garantiert.

In ihrer aktuellen Frühjahrsprognose 2020 sagt die Europäische Kommission für Spanien in diesem Jahr einen Rückgang der Wirtschaftsleistung um 9,4 Prozent voraus. Für 2021 wird mit einem Anstieg des BIP um 7,0 Prozent gerechnet. Die Arbeitslosenquote wird von aktuell rund 14,1 Prozent voraussichtlich auf 18,9 Prozent ansteigen (17,0 % in 2021). Das Haushaltsdefizit wird in 2020 bei etwa 10,1 Prozent liegen (2021 bei 6,7 %). Ein starker Anstieg wird bei der Staatsschuldenquote zu verzeichnen sein: von 95,5 Prozent in 2019 auf 115,6 Prozent in diesem Jahr.

## Österreich

Österreich hat als eines der ersten Länder in Europa mit einer stufenweisen Lockerung der Anti-Corona-Maßnahmen begonnen. Schulen, Geschäfte, Dienstleister und Gastronomiebetriebe sind wieder geöffnet. Hotels dürfen ab 29. Mai ihren Betrieb wieder aufnehmen. Deutliche Lockerungen gibt es seit letztem Wochenende auch im grenzüberschreitenden Personenverkehr. Grenzkontrollen erfolgen nur noch stichprobenartig. Am 15. Juni soll die Grenze zu Deutschland wieder vollständig geöffnet werden.

Die österreichische Regierung hat die Wirtschaft mit umfassenden Hilfsmaßnahmen gestützt, um die Rezession abzumildern, und stellt dafür 38 Milliarden Euro bereit. Das Hilfspaket beinhaltet Unterstützung durch Kreditgarantien und Überbrückungsfinanzierungen. Weitere Maßnahmen beinhalten die finanzielle Unterstützung bei Kurzarbeit, die Stundung von Sozialversicherungsbeiträgen, Steuern und Ratenzahlungen und den Entfall von Verzugszinsen. Insgesamt belaufen sich die budgetären Auswirkungen der staatlichen Hilfsmaßnahmen auf etwa vier Prozent des BIP.

Die Regierung kündigte am 27. April 2020 Konjunkturmaßnahmen an, mit denen der Wiederaufbau der österreichischen Wirtschaft nach der Corona-Krise unterstützt werden soll. Es wird Steuerentlastungen für Beschäftigte, vor allem im unteren und mittleren Einkommensbereich, geben. Auch die Wirtschaft soll entlastet und Investitionen in Klimaschutz, Digitalisierung und Regionalisierung gestärkt werden.

Die Europäische Kommission geht in ihrer aktuellen Prognose für Österreich von einem starken Rückgang des BIP um 5,5 Prozent in diesem Jahr aus. Für 2021 wird ein BIP-Anstieg von 5,0 Prozent erwartet. Die Arbeitsmarktsituation hat sich stark eingetrübt. Die Zahl der registrierten Arbeitslosen stieg im März um 50 Prozent auf über 500.000, wobei alle Sektoren und insbesondere der Dienstleistungssektor betroffen waren. Insgesamt wird erwartet, dass die Arbeitslosenquote von 4,5 Prozent im Jahr 2019 auf 5,8 Prozent im Jahr 2020 ansteigen und 2021 auf etwa 5 Prozent sinken wird. Die öffentliche Verschuldung, die 2019 bei 70,4 Prozent des BIP lag, wird voraussichtlich bis 2020 auf 78,8 Prozent des BIP ansteigen, bevor sie 2021 auf 75,8 Prozent des BIP sinkt.

## Schweiz

Die Schweiz hat Ende April mit ersten Lockerungen der Anti-Corona-Maßnahmen begonnen. Zunächst konnten kleine Geschäfte und Dienstleister wieder öffnen, es folgten im Mai Grundschulen sowie weitere Geschäfte und ab 8. Juni werden die Lockerungen auf weiterführende Schulen und Berufs- und Hochschulen sowie Einrichtungen im Kulturbereich ausgeweitet. Bei der schrittweisen Öffnung von Unternehmen müssen besonders gefährdete Mitarbeiter umfassend geschützt werden. Der Arbeitgeber kann ein ärztliches Attest einfordern, das die Zuordnung zu einer besonders gefährdeten Personengruppe belegt. Die Grenzbeschränkungen im Personenverkehr wurden gelockert, Grenzkontrollen finden nur noch stichprobenartig statt. Geplant ist die Aufhebung sämtlicher Reisebeschränkungen an der Grenze zu Deutschland ab 15. Juni 2020.

Die Regierung in der Schweiz hat ein umfassendes Maßnahmenpaket in Höhe von über 60 Milliarden Franken (rund 10 % des BIP) beschlossen. Damit betroffene Unternehmen Überbrückungskredite erhalten, wurde ein Garantieprogramm im Umfang von 20 Milliarden Franken aufgelegt. Weitere Maßnahmen umfassen die zinslose Stundung von Sozialversicherungsbeiträgen und die deutliche Ausweitung von Entschädigungen bei Kurzarbeit. Soforthilfe und Ausfallentschädigungen gibt es für den Tourismus- und Kulturbereich und für Sportorganisationen.

Die EU-Kommission geht auch für die Schweiz in diesem Jahr von einem deutlichen Rückgang des BIP um etwa fünf Prozent aus, gefolgt von einem gedämpften Aufschwung in 2021 (+4,5 %). Erwartet wird ein deutlicher Rückgang der Beschäftigung, was zu einem Anstieg der Arbeitslosenzahlen um fast 20 Prozent führen wird. Die fiskalischen Kosten der Unterstützungsmaßnahmen und deren wirtschaftlichen Auswirkungen werden zu einem deutlichen Anstieg der Schuldenquote von 31,0 Prozent (2019) auf 37 Prozent in diesem Jahr führen und auch in 2021 noch spürbar sein (36,7 %).

## Niederlande

Auch die niederländische Regierung hat mit der schrittweisen Lockerung der Corona-Einschränkungen begonnen. Am 11. Mai wurden Grundschulen und Kitas wieder geöffnet, weiterführende Schulen werden ab 2. Juni folgen, ebenso das Hotel- und Gastgewerbe und Kultureinrichtungen. Großveranstaltungen wie Festivals, Sportwettkämpfe und der Profifußball bleiben bis zum 1. September verboten. Die Grenzen sind geöffnet, es gibt nur vereinzelt Grenzkontrollen. Lockerungen von Einreisebeschränkungen im Personenverkehr greifen ab 16. Mai 2020. Ab 1. Juli dürfen ausländische Touristen wieder in die Niederlande reisen.

Die niederländische Regierung hat frühzeitig ein umfassendes Notfallpaket zur Unterstützung der Unternehmen, zunächst in Höhe von 15,6 Milliarden Euro beschlossen. Diese Maßnahmen wurden im April mehrfach ausgeweitet. Insgesamt stehen für die Bewältigung der Krise 90 Milliarden Euro zur Verfügung. Die Höhe der Auswirkungen der Notfallmaßnahmen auf den Haushalt werden auf mehr als 2,5 Prozent des BIP geschätzt.

Die Kommission erwartet in ihrer aktuellen Prognose vom 6. Mai 2020 für die Niederlande einen Rückgang des BIP um 6,8 Prozent in diesem Jahr. Für 2021 wird erwartet, dass das Wachstum mit 5,0 Prozent wieder anzieht. Die Arbeitslosenquote wird in diesem Jahr voraussichtlich auf fast sechs Prozent steigen, nachdem sie in den Monaten vor der Krise mit 2,9 Prozent einen historischen Tiefstand erreicht hatte. Die Staatsverschuldung wird voraussichtlich von 48,6 Prozent (2019) auf rund 62 Prozent des BIP in diesem Jahr steigen und 2021 wieder auf 58 Prozent sinken.

## Belgien

Die belgische Regierung hat eine mehrstufige Lockerung der Beschränkungen beschlossen. Erste Unternehmen durften ab dem 4. Mai 2020 ihre Aktivitäten unter strengen Abstands- und Hygieneregeln wieder aufnehmen, ab 11. Mai 2020 folgten alle weiteren Geschäfte ohne Ausnahme. Ab 18. Mai wurden alle Schulen wieder geöffnet. Ab 8. Juni 2020 könnte dann der Gastronomiebereich folgen. Sport- und Kulturveranstaltungen bleiben bis mindestens zum 30. Juni, Großveranstaltungen bis zum 31. August untersagt. Auch die Gastronomie muss noch warten. Der internationale Warenverkehr ist weiterhin vollumfänglich erlaubt. Für Personen gibt es aber weiterhin Einschränkungen im Grenzverkehr. Die Grenzkontrollen sollen mindestens bis zum 8. Juni 2020 andauern.

Auch die Regierung in Belgien hat mehrere Maßnahmen zur Unterstützung von Unternehmen und Selbständigen beschlossen. Die Regierung erwartet, dass sich die Unterstützungsmaßnahmen auf zehn Milliarden Euro summieren. Eine weitere Milliarde Euro soll ins Gesundheitssystem fließen. Betroffene Unternehmen können im Fall einer drohenden Arbeitslosigkeit Unterstützung beantragen. Weitere Maßnahmen umfassen Steuerstundungen und Erleichterungen bei der Zahlung von Sozialversicherungsbeiträgen durch neu vereinbarte Zahlungspläne oder Zahlungsaufschub und Freistellung für Selbstständige. Für alle öffentlichen Aufträge, die in die Zuständigkeit der föderalen Ebene fallen und sich infolge von COVID-19 verzögern oder nicht bearbeitet werden können, werden keine Strafen und Sanktionen verhängt.

Für Belgien rechnet die EU-Kommission mit einem Rückgang des BIP um 7,2 Prozent. Für 2021 wird eine Belebung in Höhe von 6,9 Prozent erwartet. Auch die Arbeitslosenquote wird deutlich ansteigen, von 5,4 Prozent (2019) auf 7,0 Prozent in diesem Jahr. 2021 wird es dann einen leichten Rückgang der Quote auf 6,6 Prozent geben. Es wird prognostiziert, dass die öffentliche Verschuldung von 98,6 Prozent des BIP im Jahr 2019 auf 113,8 Prozent des BIP im Jahr 2020 steigen und 2021 leicht auf 110 Prozent des BIP zurückgehen wird.

### **Vereinigtes Königreich**

Die britische Regierung hat nach anfänglichem Zögern Mitte März ebenfalls harte Maßnahmen im Gesundheitsschutz beschlossen und zeitgleich die relativ gesehen größten Hilfsmaßnahmen in Europa auf den Weg gebracht.

Die britische Regierung hat in einem ersten Schritt sofortige Garantien in Höhe von 330 Milliarden Pfund Sterling (15 % des BIP) sowie zusätzlich 30 Milliarden Pfund Sterling in baren Haushaltsmitteln für öffentliche Leistungen und Zuschüsse bereitgestellt. Die Bank of England wurde ermächtigt, kurzfristige Schuldtitel großer Unternehmen zur Liquiditätshilfe aufzukaufen. KMU aus nahezu allen Branchen können Einzelkredite von bis zu fünf Millionen Pfund mit staatlicher Haftungsfreistellung von nunmehr 80 Prozent beantragen. Selbstständige und Gewerbetreibende bekommen auf Antrag Lohnersatzleistungen in Höhe von 80 Prozent für Gehälter bis max. 2.500 Pfund pro Mitarbeiter. Steuerstundungen, insbesondere bei der Umsatzsteuer, wurden für drei Monate gewährt; die „Gewerbsteuer“ (Business rate) für Unternehmen im Einzelhandel, Gastro- und Freizeitbereich wurde für zwölf Monate ausgesetzt. Kleine Unternehmen aus diesen Branchen können außerdem eine Beihilfe von 3.000 - 10.000 Pfund erhalten. Für weitere fiskalische Maßnahmen lässt sich die Regierung vorsorglich eine Vollmacht vom Parlament geben.

Die Bank of England hat die Leitzinsen in zwei Schritten von 0,75 Prozent auf 0,1 Prozent gesenkt. Aufkaufprogramme für Anleihen wurden wieder aufgenommen. Erleichterungen bei IFRS 9 entsprechen denen anderer europäischer Länder. Versicherungen für Betriebsausfälle sollen leichter ausgezahlt werden (behördliche Schließungsempfehlung ausreichend). Unversicherte Unternehmen können eine zusätzliche Härtefall-Beihilfe erhalten von bis zu 25.000 Pfund. Die nachgestellten Regierungen („devolved administrations“) erhalten 3,5 Milliarden Pfund für lokale Hilfsmaßnahmen. Bisherige Kosten von Kommunen werden durch den nationalen Haushalt übernommen. Separate Programme für Flughäfen und Airlines sind in Planung.

Außenminister Dominic Raab hat am 16.04. auf einer Pressekonferenz mitgeteilt, dass die Lockdown-Maßnahmen „mindestens“ drei Wochen unverändert weitergehen. Bislang gibt es keine konkreten Lockerungspläne für Großbritannien.

Für das laufende Jahr geht die Europäische Kommission von einem Wirtschaftswachstum von -8,25 Prozent aus; im kommenden Jahr wird eine mit sechs Prozent Wachstum eine spürbare Erholung erwartet. Die Arbeitslosenquote dürfte nach der letzten Prognose von 3,7 Prozent (2019) zum Jahresende 2020 auf 6,7 Prozent steigen. Die Nettokreditaufnahme in 2020 rechnet der IWF mit 8,3 Prozent des BIP. Es sei darauf hingewiesen, dass eventuelle Brexit-Effekte auch wegen der laufenden Verhandlungen methodisch nur schwer einzubeziehen sind.

Abhängig sind die Zahlen vom weiteren Pandemieverlauf. Das Vereinigte Königreich ist aktuell das am stärksten betroffene Land in Europa. Dennoch bereitet die Londoner Regierung erste Pläne zur Lockerung der Schutzmaßnahmen vor. Das vorliegende Konzept ist jedoch umstritten; die insbesondere die Verwaltung in Wales hatte zuletzt angekündigt, die Maßnahmen nicht mittragen zu wollen. Auch Schottland hält sich bisher mit Regeländerungen zurück.

## Mittelosteuropa

Mit schnellen Grenzschließungen, Ausgangssperren und einer Maskenpflicht haben es Tschechien und Polen ab März geschafft, die Zahl der Infizierten und Todesopfer im internationalen Vergleich gering zu halten. Dies bedeutete allerdings auch massive Behinderungen im Grenzverkehr zu Deutschland. Während der Warenverkehr weitgehend weiterlief, mussten sich z.B. Pendler bei der Wiedereinreise nach Tschechien und Polen in eine 14-tägige Quarantäne begeben. Seit dem 27. April ist das tägliche Pendeln unter Einhaltung von Regularien von Tschechien nach Deutschland wieder möglich, wobei regelmäßige COVID-19-Tests nachzuweisen sind. Nach einer zweimonatigen Aussetzung will Tschechien ab dem 11. Mai den grenzüberschreitenden Bus- und Bahnverkehr wieder aufnehmen.

Seit dem 4. Mai hat auch Polen Auflagen für Pendler gelockert. So müssen polnische Bürger, die in Deutschland arbeiten, bei ihrer Rückkehr nach Polen nicht mehr für 14 Tage in Quarantäne. Bestimmte Berufsgruppen sind von der Regelung allerdings ausgeschlossen, darunter Ärzte, Krankenpfleger, Pharmazeuten und Altenpfleger.

Seit dem 20. April sind in Tschechien Wochenmärkte, Autohäuser und Handwerksbetriebe wieder geöffnet, und Sport im Freien ist wieder erlaubt. Kleine und mittelgroße Läden sollen folgen. Ab dem 25. Mai können Gärten von Restaurants und Kneipen geöffnet werden. In der letzten Phase, ab dem 8. Juni, sollen die großen Einkaufszentren und Hotels folgen. In Polen ist inzwischen der Aufenthalt in Parks und Grünanlagen wieder erlaubt. Die slowakische Regierung hat einen Vier-Phasenplan zur Lockerung der Schutzmaßnahmen beschlossen: Seit dem 22. April ist die Öffnung von Geschäften mit kleiner Verkaufsfläche unter strengen Hygieneauflagen erlaubt.

Der Güterverkehr war in allen Ländern von einschränkenden Maßnahmen ausgenommen, für den Grenzübergang ist nur eine gültige Bescheinigung vorzulegen. In der Praxis kommt es allerdings weiterhin zu Verzögerungen in der Abfertigung.

Die Regierungen von Polen, der Slowakei, Tschechien und Ungarn haben bereits staatliche Rettungspakete zur Stützung der Wirtschaft angekündigt. In Polen soll das Paket rund 50 Milliarden Euro umfassen. Tschechien setzt auf ein Programm zur Lohnkompensation nach unterschiedlichen Modellen. In Ungarn dominiert derzeit die Debatte über weitreichende Sonderbefugnisse der Regierung von Viktor Orbán; diese wurden u.a. von der EU scharf kritisiert. Zudem wurde in Ungarn eine Sondersteuer zur Bewältigung der Corona-Krise angekündigt, die insbesondere internationale Handelskonzerne und Banken treffen könnte.

Wie die Länder Mittelosteuropas, sind auch Rumänien und Bulgarien sowie die Länder des westlichen Balkans stark auf den EU-Binnenmarkt konzentriert und über Lieferketten eng mit der deutschen Wirtschaft verflochten. Werksstilllegungen in Deutschland wirken sich entsprechend dramatisch auf die Region aus. Hinzu kommt die Aufgabe etwa in Bulgarien und Rumänien, Hunderttausende von Arbeitsmigranten kurzfristig zu reintegrieren, die nun aus westlichen EU-Ländern zurückkehren. Zudem wird sich der Ausfall von Rücküberweisungen von Migranten in ihr Heimatland in der Region konjunkturell negativ auswirken. Auch in Rumänien und Bulgarien gelten weiterhin strenge Ausgangssperren.

Deutsche Autokonzerne haben in der Slowakei und Polen inzwischen ihre Werke wieder anlaufen lassen, um die in China wieder anziehende Nachfrage zu bedienen.



## Internationale Lage

### China

Nachdem die Infektions- und Sterberaten immer weiter gesenkt werden konnten und mittlerweile gegen null tendieren, strebt die chinesische Regierung für das Gesamtjahr 2020 bisher offiziell weiterhin ein relativ hohes Wirtschaftswachstum von etwa fünf Prozent an. Allerdings ist dieses Ziel praktisch nicht mehr zu erreichen. Im ersten Quartal 2020 schrumpfte das chinesische BIP um 6,8 Prozent. Dies ist das erste verzeichnete negative Wachstum seit 1992, als erstmals Quartalszahlen für China veröffentlicht wurden. In Q1 fiel die Industrieproduktion im Vergleich zum Vorjahr um 8,4 Prozent, der Einzelhandel um 19 Prozent, die „festen Anlageninvestitionen“ (für Industrie und Infrastruktur) um 16,1 Prozent.

Im Falle einer schnellen Erholung ab dem zweiten Quartal geht die Weltbank für das Gesamtjahr 2020 von einem BIP-Wachstum von 2,3 Prozent aus, bei schleppender Erholung nur von 0,1 Prozent. Der IWF hat seine Prognose für das laufende Jahr auf 1,2 Prozent reduziert (vormals sechs %). Für 2021 rechnet man dort mit einem starken Rebound von 9,2 Prozent.

Während große Staatsunternehmen (SOE) seit jeher auf staatliche Rettung zählen können, sind Privatunternehmen von der Corona-Krise stark betroffen. Dies betrifft vor allem den Dienstleistungssektor, kleinere und mittelgroße Unternehmen sowie exportorientierte Unternehmen.

Mit detaillierten Vorgaben für die Wirtschaftsentwicklung nach der Corona-Krise wird auf der Jahrestagung des Nationalen Volkskongresses ab dem 22. Mai gerechnet.

Zu den wirtschaftlichen Sorgen kam im Laufe der Corona-Krise auch eine dramatische Verschlechterung diplomatischer Beziehungen. Besonders zu den USA, die China eine Verantwortung für die immense globale Ausbreitung und den Mangel an Schutzausrüstungen zuschreiben, hat sich die Stimmung seitdem Mitte Januar geschlossenen Phase-One Deal merklich abgekühlt. Aber auch auf andere Staaten, wie z.B. Australien, die eine unabhängige Untersuchung und Aufklärung zum Ausbruch des Virus fordern, reagiert China zunehmend ungehalten.

### USA

#### Konjunkturstützende Maßnahmen

In den USA wurden für die Bewältigung der Coronakrise mehrere konjunkturstützende Maßnahmen von den US-Behörden beschlossen. Der US-Kongress stellte insgesamt 3,6 Billionen US-Dollar an Hilfspaketen zur Verfügung. Die Maßnahmen sind mehr als doppelt so umfangreich wie die Hilfspakete während der letzten Wirtschafts- und Finanzkrise. Enthalten in diesen Konjunkturpaketen sind Darlehen und Hilfestellungen für Unternehmen, Direktzahlungen an Einzelpersonen, die Aufstockung der Arbeitslosenversicherung sowie Zahlungen an Krankenhäuser und die Finanzierung von Virentests.

Die Maßnahmen der Federal Reserve (FED) werden auf eine Summe von ungefähr 5,6 Billionen US-Dollar geschätzt. Der folgende Link bietet eine Übersicht der genehmigten und abgerufenen Summen: <http://www.crfb.org/blogs/covid-money-tracker-policies-enacted-to-date>.

Am 15. Mai nahm das mehrheitlich demokratisch geführte Repräsentantenhaus des US-Kongresses einen Gesetzesvorschlag für weitere Ausgaben im Wert von drei Billionen US-Dollar für finanziell schlecht stehende Bundesstaaten, weitere Testkapazitäten und direkte Zahlungen an US-Bürger an. Im republikanisch geführten Senat ist dieser Vorschlag jedoch wenig aussichtsreich (<https://edition.cnn.com/2020/05/15/politics/house-vote-covid-aid-3-trillion-remote-voting/index.html>).

## Wirtschaftliche Auswirkungen

Laut Prognose des IWF vom 14. April wird das US-BIP 2020 um 5,9 Prozent schrumpfen. Für denselben Zeitraum schätzt der IWF die US-Arbeitslosenrate auf 10,4 Prozent. Das US-Statistikamt BEA hat in seiner ersten Schätzung einen Rückgang des BIP von - 4,8 Prozent (annualisiert) für das erste Quartal 2020 angegeben. Das Forschungsteam der New York Federal Reserve erwartet in seiner New York Fed Staff Nowcast (dabei handelt es sich um keine offizielle Prognose der Federal Reserve) einen Einbruch des BIP von - 31 Prozent (annualisiert) im zweiten Quartal gegenüber dem Vorjahresquartal). Der Einkaufsmanager Index (PMI) im verarbeitenden Gewerbe des *Institute for Supply Management* fiel im April auf 41,5 Prozent (ein Rückgang von 7,6 Prozentpunkten im Vergleich zu März).

In ihrem *Beige Book* vom 15. April dokumentierte die Zentralbank der USA, die Federal Reserve (FED), die Auswirkungen der Pandemie auf einzelne Sektoren und Regionen. Wenig überraschend ist, dass insbesondere die Gastronomie und andere personenbezogene Dienstleistungssektoren am unmittelbarsten negativ betroffen sind. In der Industrie ist insbesondere der Automobilsektor von Produktionsaussetzungen geprägt, während sich Nahrungsmittel- und Gesundheitssektoren einer erhöhten Nachfrage und Flaschenhälsen auf Produktionsseite gegenübersehen.

Die Federal Reserve veröffentlichte einen Monat später, am 15. Mai, ihren jüngsten Bericht über die Industrieproduktion und Kapazitätsauslastung, aus dem hervorgeht, dass die gesamte Industrieproduktion im April um 11,2 Prozent gesunken ist. Dies ist der größte monatliche Rückgang in der 101-jährigen Geschichte dieser Datenreihe. Alle großen Industriezweige verzeichneten Rückgänge, aber der größte Rückgang wurde in der Kraftfahrzeug- und Zulieferindustrie festgestellt, wo die Produktion um mehr als 70 Prozent zurückging.

Erstanträge auf Arbeitslosenunterstützung stiegen nach Angaben des US-Arbeitsministeriums von einem Vorkrisenniveau von wöchentlich etwa 200.000 auf zuletzt fast 3,0 Millionen in der Woche bis zum 9. Mai. Ausgehend von einem Vorkrisenniveau von etwa zwei Millionen *versicherter* Arbeitslosen, haben sich in Folge der Corona Krise mehr als 30 Millionen Personen zusätzlich arbeitslos gemeldet. Die sogenannte *versicherte* Arbeitslosenrate (diese Angabe ist wöchentlich verfügbar) wird für die Woche bis 2. Mai auf ein Allzeithoch von 15,7 Prozent taxiert. Die allgemeine Arbeitslosenrate ist allein im April von 4,4 Prozent um 10,3 Prozentpunkte auf 14,7 Prozent gestiegen (Stand 8. Mai). Damit hat sich die Zahl der Arbeitslosen in den USA innerhalb von wenigen Wochen vervielfacht.

Gerade der Rückgang des Konsums dämpft die Wachstumsaussichten massiv. Der Konsum ist eine wichtige Stütze der US-BIP. Der Anteil des privaten Konsums am US-BIP beträgt 68 Prozent. 2019 trug der Konsum 80 Prozent zum Wachstum des BIP bei. Der *Expectations Index* des *Consumer Confidence Survey*, einem Index für kurzfristiges, zukünftiges Konsumentenvertrauen, setzte die Talfahrt im März weiter fort, bevor der Index im April wieder anstieg. Er fiel von 108,1 im Februar, auf 86,8 im März und stieg auf 93,8 im April.

## Handelspolitische Maßnahmen

**Zollaussetzungen:** Als unmittelbare Reaktion auf die Corona-Krise setzte der US-Handelsbeauftragte (USTR) Anfang März einige 301-Zölle auf Medizinequipment aus China aus. Die US-Wirtschaft setzt sich für weitere Zollsenkungen ein. Am 25. März forderte eine Gruppe republikanischer Senatoren in einem Brief an Präsident Trump handelspolitische Maßnahmen zur wirtschaftlichen Entlastung: Darunter die Aussetzung von „Buy American“-Klauseln, um kritische Lieferketten nicht zu behindern; weitere Zollentlastungen bei Abschnitt 301-Zöllen für Gesundheits-, Sicherheits- und Medizinprodukte sowie die vorübergehende Stundung von Zöllen zur Erhöhung der Liquidität für Unternehmen.

Der Handelsbeauftragte (USTR) leitete ein Anhörungsverfahren über Zollaussetzungen für Produkte ein, die für die medizinische Reaktion auf das Corona-Virus relevant sind. Interessenten können bis

zum 25. Juni 2020 schriftliche Kommentare einreichen, um zu erläutern, weshalb Änderungen an bestehenden Zöllen erforderlich sind.

Am 18. April autorisierte Präsident Trump für besonders hart betroffene Unternehmen einen Zahlungsaufschub um 90 Tage bei Zöllen, Steuern und Gebühren. Ausdrücklich davon ausgenommen sind Antidumping- und Ausgleichzölle sowie Zölle nach den Abschnitten 201, 232 und 301. Um diesen Zahlungsaufschub in Anspruch nehmen zu können, müssen Unternehmen auf Nachfrage nachweisen können, dass sie vom 13. bis 31. März oder im April 2020 weniger als 60 Prozent der Vorjahres-Bruttoeinnahmen verzeichnen.

**Buy American:** US-Präsident Trump plant Presseberichten zufolge zudem eine Verordnung, die auf die Förderung der Produktion von Arzneimitteln und medizinischem Zubehör abzielt. So sollen die „Buy American“-Anforderungen auf Pharmazeutika und medizinische Produkte angewendet werden. In den Vereinigten Staaten gibt es eine Vielzahl an Marktzugangsbarrieren für ausländische Anbieter auf Bundesebene. Die „Buy American“-Vorschriften sehen vor, dass ein bestimmter Anteil der Wertschöpfung in den Vereinigten Staaten erfolgen muss.

In einem Brief an Trump warnte eine Gruppe von Pharmaverbänden und Patientenorganisationen, dass Trumps Pläne nicht der vielfältigen pharmazeutischen Lieferkette Rechnung tragen, welche die Industrie in die Lage versetzt, bei Notfällen und globalen Krisen im Bereich der öffentlichen Gesundheit schnell zu reagieren. Ungeachtet dieser Widerstände wird nun in den Antragsunterlagen der neuen Notfallkredite für kleine Unternehmen verlangt, dass die beantragenden Unternehmen Vorleistungen aus den Vereinigten Staaten beziehen.

**Ausfuhrbeschränkungen:** Seit dem 10. April gelten Exportbeschränkungen für persönliche Schutzausrüstung wie Atemschutzmasken des Typ N95, OP-Masken und Handschuhe. Exporte dieser Artikel müssen nun von der Katastrophenschutzbehörde FEMA genehmigt werden, es gibt jedoch Ausnahmetatbestände. Ausgenommen von den Beschränkungen sind solche Exporte, die zur Erfüllung bereits bestehender Verträge getätigt werden, wenn das exportierende Unternehmen in den letzten zwölf Monaten 80 Prozent der Produktion für den US-Markt reserviert hatte.

**United States-Mexico-Canada Agreement (USMCA):** Das von der Administration ursprünglich avisierte Inkrafttreten des USMCA am 1. Juni soll nun am 1. Juli erfolgen. Da die Umstellung von NAFTA auf USMCA für die Unternehmen mit großem Aufwand verbunden ist, forderten Stimmen aus der Wirtschaft und dem Kongress, USMCA bis 2021 aufzuschieben. Währenddessen veröffentlichte die US-Zollbehörde Umsetzungsleitlinien. Zudem hat das Büro des US-Handelsbeauftragten (USTR) einen Prozess gestartet, in dem Automobilunternehmen für einen Teil ihrer Produktion eine verlängerte Übergangsperiode für die Erfüllung der USMCA-Anforderungen für lokale Wertschöpfungsanteile beantragen können.

**Aussetzung Greencards:** Am 20. April kündigte Präsident Trump an, Einwanderung in die Vereinigten Staaten per Dekret komplett zu stoppen. Dies wird nicht mit Pandemieeindämmung, sondern mit dem „Schutz von Arbeitsplätzen von US-Bürgern“ begründet. Nach breiter Kritik, nicht zuletzt von Unternehmen, ruderte er am Folgetag etwas zurück und kündigte an, die Ausgabe neuer Green Cards für mindestens 60 Tage auszusetzen. Aktuell wird noch geprüft, auf welcher rechtlichen Grundlage der Präsident dies anordnen könnte. Entgegen ersten Befürchtungen sollen bestehende Arbeitsvisa nun nicht gekündigt werden, es bleiben jedoch offene Fragen, inwiefern deren Ausgabe eingeschränkt werden könnte.

**US-China Handelskonflikt:** Die Beziehungen zwischen den Vereinigten Staaten und China verschlechtern sich zunehmend. Beispielsweise warf Mitte April Peter Navarro, Handelsberater des US-Präsidenten, den chinesischen Behörden vor, Schutzausrüstung für die Bekämpfung der Pandemie zu horten. Seit dem 1. April 2020 muss bei allen Exporten von Medizinprodukten, einschließlich COVID-

19-Testkits, medizinischen Gesichtsmasken, medizinischen Schutzanzügen, Beatmungsgeräten und Infrarot-Thermometern, ein Nachweis über die Registrierung bei der National Medical Products Administration (NMPA) vorgelegt werden. Die Exportkontrollen wurden höchstwahrscheinlich nicht aufgrund einer Besorgnis über eine mögliche Verknappung in China ausgelöst, sondern eher durch Qualitätsmängel einiger chinesischer Produkte. Beispielsweise hatte es in Spanien Beschwerden über das Versagen chinesischer Virustestkits gegeben. Nichtsdestotrotz haben die Maßnahmen zu erheblichen internationalen Spannungen geführt, insbesondere gegenüber den Vereinigten Staaten.

US-Präsident Trump drohte Ende April damit, trotz des im Januar ausgehandelten US-chinesischen „Phase One Deals“, weitere Zölle auf Importe aus China zu verhängen. In den letzten Wochen beschuldigte die US-Administration China, das Corona-Virus nicht genug eingedämmt zu haben. Am 14. Mai sprach Präsident Trump eine weitere Drohung in Richtung Chinas aus: „Wir könnten die gesamten Beziehungen [mit China] abbrechen, (...) [wir] würden 500 Milliarden US-Dollar sparen“ – wahrscheinlich eine überzogene Anspielung auf die negative US-Handelsbilanz (Waren) von - 345,5 Milliarden US-Dollar mit China im Jahr 2019 (oder auf die US-Importe von Waren und Dienstleistungen von 471,4 Milliarden US-Dollar aus China im Jahr 2019).

### **Erratische Kommunikation, Zuständigkeitsstreit und Schuldzuweisungen**

US-Präsident Trump ist für seine erratische Kommunikation bekannt. Noch im März wollte er die wirtschaftlichen und sozialen Restriktionen bereits nach Ostern wieder aufheben („reopening the economy“), vollzog jedoch am 29. März 2020 eine Kehrtwende und stellte die Bevölkerung auf eine Verlängerung der Maßnahmen bis Ende April 2020 ein. Am 16. April legte Präsident Trump „Leitlinien zur Wiedereröffnung der Wirtschaft“<sup>3</sup> vor und profiliert sich medial als derjenige, der für eine schnellere „Wiedereröffnung“ steht. Für die Rückkehr in die Normalität wurden drei Phasen definiert, die auf die Erfüllung von festgeschriebenen Kriterien basieren sollen. Einen genauen Zeitplan beinhalteten die Richtlinien nicht. Die Gültigkeit dieser Leitlinien ist offiziell am 30. April abgelaufen.

Den Gouverneuren der Bundesstaaten bleibt es überlassen, die Richtlinien umzusetzen. Im Streit um die Kompetenz über das Krisenmanagement zwischen der Exekutive und den Bundesstaaten – die Vereinigten Staaten sind ein föderal organisiertes Land – war Präsident Trump also etwas zurückgerudert. Zugleich signalisierte er Sympathien und Unterstützung für Protestierende, die sich gegen einschränkende Maßnahmen und Gouverneure richten. Über die Verteilung von umfangreichen Bundesmitteln und die Kontrolle über die Bundesbehörden hat der Präsident dennoch eine starke Rolle im Krisenmanagement. Mehr als die Hälfte der Gouverneure folgten der Öffnungslinie von Trump in den letzten Wochen (Stand 18. Mai). Eine aktuelle Übersicht der wieder eröffneten Bundesstaaten finden Sie unter dem folgenden Link: <https://www.nytimes.com/interactive/2020/us/states-reopen-map-coronavirus.html>

Zunehmend wird deutlich, dass Trump politisch eine Sündenbock-Strategie verfolgt, wohl auch um von eigenen Versäumnissen abzulenken. So nennt er Sars-Cov-2 konsequent das „China-Virus“, behauptet, dass Fehler im Krisenmanagement vor allem China, den (demokratischen) Gouverneuren oder der EU zuzuschreiben seien und kritisiert die WHO wegen „schlechter Handhabung und Verschleierung der Ausbreitung“ des Virus. In diesem Kontext ist auch die am 15. April erfolgte Aussetzung der US-Beiträge für die WHO einzuordnen. Diese wurde international, aber auch etwa von der U.S. Chamber

---

<sup>3</sup> Phase eins und zwei legen den Fokus auf „soziale Distanzierung“ und Eindämmung – gefährdete Personen sollen zu Hause bleiben. In der Phase eins sollen Arbeitnehmer, wenn möglich, schrittweise an den Arbeitsplatz zurückkehren. Von nicht-essenziellen Reisen wird abgeraten. In Phase zwei können nicht-essenzielle Reisen wieder aufgenommen werden. In der Phase drei sollen gefährdete Personen wieder am öffentlichen Leben partizipieren können unter der Auflage der sozialen Distanzierung. Auflagen für Arbeitgeber und Arbeitnehmer werden zurückgenommen.

of Commerce, deutlich kritisiert. Demokraten prüfen rechtliche Schritte, ob Trump hier gegen die Haushaltsgesetzgebung des Kongresses verstößt.

## Russland

Wegen der Ausbreitung von COVID-19 bestehen auch für Russland umfangreiche Einreisebeschränkungen und Quarantäneauflagen. Das Infektionsgeschehen hat sich zuletzt sehr dynamisch entwickelt, Russland meldet inzwischen über 150.000 Infizierte, deutlich mehr als China und auch die westeuropäischen Länder einschließlich Deutschlands dürften in Kürze überholt werden. Am 2. April hatte Präsident Putin den gesamten April für arbeitsfrei erklärt. Die Beschäftigten sollen aber weiterhin ihren Lohn erhalten, was gerade für den Mittelstand eine große Bürde ist. Zwar hat auch die russische Regierung Stützungsprogramme für die Wirtschaft beschlossen, die allerdings nach Ansicht von Kritikern im internationalen Maßstab noch zu gering ausfallen.

Zuletzt nahm vor allem für Moskau die Zahl der Infizierten deutlich zu. Ab 30. März wurde in der Hauptstadt eine Ausgangssperre verhängt. Wer sich im öffentlichen Raum aufhält, benötigt dafür eine Genehmigung, die per App überprüft wird. An den Einfahrtstraßen nach Moskau gibt es scharfe Kontrollen, die Stadt ist auch auf dem Landweg weitgehend abgeriegelt. Insgesamt ist inzwischen in mehr als der Hälfte der Regionen Russlands das öffentliche Leben weitgehend lahmgelegt.

In einer Rede am 28. April verlängerte Präsident Putin die Ausgangsbeschränkungen bis zum 11. Mai. Es soll aber ein Plan ausgearbeitet werden, mit dem ab dem 12. Mai schrittweise Lockerungen umgesetzt werden können, die sich aber dann je nach der Region unterscheiden werden. Die Regionalregierungen können dann die Corona-Beschränkungen gemäß den Empfehlungen der Regierung anpassen. Weiterhin soll die Regierung in Kürze ein neues Paket von Hilfsmaßnahmen sowie einen Aufbauplan für die Wirtschaft nach Corona vorlegen.

Das russische Ministerium für Industrie und Handel hat inzwischen eine Liste von 246 systembildenden Unternehmen veröffentlicht, anhand derer die Unternehmen ermittelt werden, die wegen der Tätigkeit in wichtigen Bereichen oder Gebieten der besonderen Aufmerksamkeit seitens der Behörden unterliegen.

## Zentralasien

Auch die Länder Zentralasiens unternehmen Schritte, um die Ausbreitung der Corona-Pandemie in der Region zu verlangsamen. Dazu gehören Einreisebeschränkungen, Ausgangssperren, aber auch Devisenkontrollen für juristische Personen in Kasachstan. Für landwirtschaftliche Produkte gelten zum Teil Exportbeschränkungen. Die Infiziertenzahlen sind im internationalen Vergleich niedrig. Kasachstan ist mit über 4.000 Infizierten (Stand: 5. Mai) das am stärksten betroffene Land der Region, gefolgt von Usbekistan. Beide Länder haben umfangreiche Unterstützungsmaßnahmen für die Wirtschaft beschlossen. Seit Anfang Mai kommt es auch in Zentralasien zu einigen Lockerungen der Corona-Maßnahmen.

Auf seiner Homepage stellt der Ost-Ausschuss – Osteuropaverein der Deutschen Wirtschaft tagesaktuell eine Übersicht über neue Aufenthalts-, Reise- und Exportbeschränkungen in den 29 Partnerländern zusammen, gleichzeitig finden Sie dort wichtige weiterführende Links zu Informationsangeboten, auf denen Sie sich fortlaufend ein eigenes Bild der Lage verschaffen können.

## Indien

Die Auswirkungen des Corona-Virus treffen Indien in einer Zeit, in der die Wirtschaft ohnehin eine Leistungsschwäche zeigt. Die OECD hat die Wachstumsprognose für Indien bereits Anfang März um 1,1 Prozent auf 5,1 Prozent für 2020 bis 2021 nach unten revidiert. Die Asian Development Bank geht für 2020 von einem Wachstum von nur 4,2 Prozent aus. Abhängig von einer wirtschaftlichen Erholung in der zweiten Hälfte des Jahres, könnte das Wachstum 2021 bei 6,2 Prozent liegen.

Der indische Industrieverband CII rechnet mit gravierenden negativen und anhaltenden Auswirkungen in Indien in den Sektoren Schifffahrt, pharmazeutische Industrie, Automobilindustrie, Mobilfunk, Elektronik und Textilien. Darüber hinaus ist eine anhaltende Unterbrechung der Lieferketten und Transport-schwierigkeiten vor allem im Handel mit China in mehreren Industriebranchen zu beobachten. Die weitreichende Ausgangssperre wurde inzwischen bis Anfang Juni verlängert. Von der Ausgangssperre und dem wirtschaftlichen Stillstand sind hunderttausende Wanderarbeiter und Tagelöhner betroffen, die versuchen, zu Fuß wieder in ihre Heimatdörfer zu gelangen. Indien hat eine Rettungsaktion in Höhe von 22 Milliarden US-Dollar für die ärmste Bevölkerungsschicht angekündigt. Das Paket beinhaltet kostenlose Nahrungsmittel und Geldtransfers. Inwieweit die industrielle Produktion industrielle Produktion in den Bereichen Automobil, Textil und Verteidigung schrittweise und unter strengsten Hygiene-standards wieder hochgefahren werden kann, ist, auch aufgrund der Engpässe bei Lieferketten derzeit unklar.

## Japan

Die Corona-Virus-Pandemie hat die drittgrößte Volkswirtschaft der Welt erfasst, die sich von der unpopulären zwei-prozentigen Umsatzsteuererhöhung im Oktober erholen muss. Ende 2019 schrumpfte die Wirtschaft mit einer Jahresrate von 7,1 Prozent gegenüber dem Vorquartal. Der IWF prognostiziert allein für das Jahr 2020 einen Rückgang des BIP um 5,2 Prozent. Für 2021 wird wiederum ein Anstieg um drei Prozent prognostiziert.

Durch das Infektionsgeschehen ist Japan erstaunlich gut gekommen. Die Infektions- und Todeszahlen sind im Vergleich auch zu Deutschland gering geblieben. In dem Versuch, die Zahlen auf einem stabilen Kurs zu halten, hat Ministerpräsident Abe den Ausnahmezustand bis Ende Mai verlängert, einige Regeln aber etwas gelockert, wie z. B. eine Öffnung von Parks und öffentlichen Einrichtungen in weniger betroffenen Präfekturen ermöglicht.

## Südkorea

Südkorea hat die Infektionskurve erfolgreich abflachen können, allerdings ohne Maßnahmen eines kompletten gesellschaftlichen und industriellen Shutdowns. Präventives agieren, großflächiges Testen und digitales Monitoring sind einige Faktoren, die dazu beigetragen haben. Nichtsdestotrotz schwächtelt auch die südkoreanische Wirtschaft. Die Rating-Agentur Moody's senkte die Prognose für das koreanische Wirtschaftswachstum von zuvor 2,1 Prozent auf 1,9 Prozent Maßnahmen der Regierung beinhalten Ausgaben in Höhe von 136,7 Milliarden Won (122 Millionen \$) für lokale Regierungen zur Unterstützung der Prävention und Kontrolle des Corona-Virus. Ebenso finanzielle Nothilfe in Höhe von 50 Billionen Won (39 Milliarden \$) für kleine und mittlere Unternehmen zum Schutz vor Insolvenz, finanzielle Unterstützung von bis zu 12 Billionen Won (9,3 Milliarden \$) für kleine Unternehmen und Kredite mit einem Zinssatz von 1,5 Prozent sowie ein spezielles Kreditgarantieprogramm im Wert von 5,5 Billionen Won (4,3 Milliarden \$), um Darlehenskapital zu refinanzieren und die Zinszahlungen zu verschieben. Zu den Maßnahmen gehören auch Einkaufsgutscheine, Steueranreize für Vermieter und die finanzielle Unterstützung von privaten Haushalten.

## MENA

Aufgrund seiner geographischen Lage und als Knotenpunkt der Wirtschaftsbeziehungen zwischen Europa und Asien ist der Nahe und Mittlere Osten von besonderer Bedeutung. Als Heimat von Millionen Arbeitsmigranten, vorwiegend aus Vorder- und Zentralasien, und einer beträchtlichen Zahl von Binnenflüchtlingen, vorwiegend aus Syrien, dem Irak und dem Jemen, ist die Region besonders bedroht. Der Rückgang der Nachfrage und der Ölpreisverfall gefährden zusätzlich die ambitionierten Reformprozesse der Länder, insbesondere dort, wo die Diversifizierungsprozesse von einer rohstoffbasierten Staatswirtschaft, hin zu einer sektoral breit aufgestellten Privatwirtschaft erst begonnen haben.

## Lateinamerika

Die wirtschaftlichen Auswirkungen auf den Kontinent sind immens. Die Krise trifft die Länder derzeit besonders hart, weil die Region vor großen wirtschaftlichen und politischen Herausforderungen steht. Das Abkühlen der Weltwirtschaft, der Einbruch des Ölpreises und der Preisverfall wichtiger Mineralien setzen den Ländern besonders zu. Die vorgesehenen Maßnahmen, um das Corona-Virus einzudämmen, können durch Produktionsrückgänge und Nachfrageausfälle schnell zu hoher Arbeitslosigkeit und weiterer Verschuldung führen.

Die Länder Lateinamerikas haben unterschiedlich auf die Corona-Pandemie reagiert: Während Argentinien, Chile und Peru sehr früh drastische Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung ergriffen haben, verharmlosten die Präsidenten Brasiliens und Mexikos zunächst öffentlich die Situation und stellten zum Teil die WHO-Empfehlungen in Frage. Mittlerweile erkennen auch diese Länder die Notwendigkeit von Eindämmungsstrategien an. Vor allem Brasilien ist besonders stark von der Pandemie betroffen und hat sich in der Region zum „neuen Hotspot“ entwickelt. Erste Hilfsmaßnahmen wurden von der Regierung auf den Weg gebracht. Gleichzeitig reagierten die Bundesstaaten mit einer jeweils eigenen Isolationspolitik auf die Pandemie. Das Gesundheitssystem steht in manchen Städten bereits vor dem Kollaps.

Im Vergleich zu Brasilien verzeichnet Mexiko nicht so viele Neuinfektionen und Tote. Aber die wirtschaftlichen Folgen durch den Shutdown sind jetzt schon erheblich. Diese betreffen vor allem die Automobilindustrie und damit auch die internationalen Lieferketten.

## Auswirkungen des Ölpreisverfalls

In der Woche vor Ostern haben sich die Länder der OPEC+ auf historisch einmalige Förderreduzierungen geeinigt: die OPEC+ auf 9,7 Millionen Barrel pro Tag (für Mai und Juni 2020), weitere Länder (USA, Brasilien, Norwegen u. a.) kürzen ihre Förderung um rund fünf Millionen Barrel pro Tag, so dass dem Markt insgesamt knapp 15 Millionen Barrel pro Tag entzogen werden. Mitte Mai haben Saudi-Arabien, die VAE und Katar eine weitere Kürzung von über einer Million Barrel pro Tag angekündigt.

In den letzten Tagen hat sich infolge dieser Kürzungen einerseits und der wieder anziehenden Nachfrage durch den Lockdown-Ausstieg andererseits die Situation am Ölmarkt etwas entspannt und Angebot und Nachfrage sind in ein stabileres Verhältnis gekommen. Gleichwohl liegt der Ölpreis noch deutlich unter dem Vor-Corona-Niveau vom Jahresanfang.

In nächster Zeit werden geringere Investitionen in Exploration getätigt, und Ölunternehmen werden aufgrund der höheren Volatilität des Ölmarktes an Bonität verlieren. Es ist mit einem Rückgang des Projektgeschäfts deutscher Firmen in den Golfstaaten aufgrund notwendiger Ausgabenkürzungen, etwa bei der Realisierung des ambitionierten saudischen Programms Vision 2030, zu rechnen. Ein niedriger Ölpreis in den nächsten Monaten und eventuell Jahren wirkt sich andererseits positiv auf die

Ankurbelung der Weltwirtschaft nach der Corona-Krise aus. Dieses wiederum könnte zur Entspannung der Lage der Förderländer beitragen.



## Hotlines für Unternehmen

### **Infotelefon des Bundesgesundheitsministeriums zum Corona-Virus**

**Telefon: 030 346465100**

*Mo – Do 8:00 bis 18:00 Uhr*

*Fr 8:00 bis 12:00 Uhr*

### **Hotline des Bundeswirtschaftsministeriums für allgemeine wirtschaftsbezogene Fragen zum Corona-Virus**

**Telefon: 030 18615 1515**

*Mo – Fr 9:00 bis 17:00 Uhr*

### **Beantragung von Kurzarbeitergeld: Zuständig ist die örtliche Arbeitsagentur. Unternehmerhotline der Bundesagentur**

**Telefon: 0800 45555 20**

### **Hotline für Fragen zu Ausnahmegenehmigungen bei der Ausfuhr von Schutzausrüstung**

**Telefon: 06196 908-1444**

*[schutztausruestung@bafa.bund.de](mailto:schutztausruestung@bafa.bund.de)*

## Links

### Bundesministerien/-ämter

#### Bundesregierung

<https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/coronavirus/ausbreitung-coronavirus-1716188>

#### Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)

Unternehmen können Störungen der Logistik- und Lieferketten direkt an das BMWi melden, das sich dann gemeinsam mit weiteren Bundesressorts und Kontaktstellen der Länder dieser Themen annimmt:

[kontaktstelle-lieferketten@bmwi.bund.de](mailto:kontaktstelle-lieferketten@bmwi.bund.de)

Auswirkungen des Corona-Virus: Informationen und Unterstützung für Unternehmen sowie sehr hilfreiche Links:

<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Dossier/coronavirus.html>

Ein Schutzschild für Beschäftigte und Unternehmen, Maßnahmenpaket zur Abfederung der Auswirkungen des Corona-Virus:

[https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/S-T/schutzschild-fuer-beschaefigte-und-unternehmen.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=14](https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/S-T/schutzschild-fuer-beschaefigte-und-unternehmen.pdf?__blob=publicationFile&v=14)

#### Bundesfinanzministerium (BMF)

Fragen und Antworten zum Corona-Hilfsprogramm

<https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/FAQ/2020-03-13-Corona-FAQ.html>

#### Bundesgesundheitsministerium (BMG)

Aktuelle Informationen zum Corona-Virus:

<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/coronavirus.html>

#### Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS)

Arbeitsschutz während Corona

<https://www.bmas.de/DE/Schwerpunkte/Informationen-Corona/Arbeitsschutz/arbeitsschutz.html>

SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard

[https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Schwerpunkte/sars-cov-2-arbeitsschutzstandard.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=2](https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Schwerpunkte/sars-cov-2-arbeitsschutzstandard.pdf?__blob=publicationFile&v=2)

FAQs zu arbeitsrechtlichen Auswirkungen des Corona-Virus.

<https://www.bmas.de/DE/Presse/Meldungen/2020/corona-virus-arbeitsrechtliche-auswirkungen.html>

Kurzarbeitergeld

<https://www.bmas.de/DE/Presse/Meldungen/2020/mit-kurzarbeit-gemeinsam-beschaeftigung-sichern.html>

<https://www.bmas.de/DE/Themen/Arbeitsmarkt/Arbeitsfoerderung/kug.html>

### **Bundesagentur für Arbeit**

Corona-Virus: Aktuelle Informationen für Kundinnen und Kunden

<https://www.arbeitsagentur.de/corona-virus-aktuelle-informationen>

### **Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV)**

Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen

<https://www.gesetze-im-internet.de/ifsg/>

### **Auswärtiges Amt**

<https://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit/covid-19/2296762>

### **Deutsches Institut für Normung (DIN)**

<https://www.din.de/de/din-und-seine-partner/presse/mitteilungen/covid-19-din-stellt-normen-fuer-medizinische-ausruestung-zur-verfuegung-708596>

### **Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)**

[https://www.bafa.de/DE/Home/home\\_node.html](https://www.bafa.de/DE/Home/home_node.html)

### **Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe**

Handbuch „Betriebliche Pandemieplanung“

[https://www.bbk.bund.de/SharedDocs/Downloads/BBK/DE/Downloads/Ges-BevS/Handbuch-Betriebl\\_Pandemieplanung\\_2\\_Auflage.pdf](https://www.bbk.bund.de/SharedDocs/Downloads/BBK/DE/Downloads/Ges-BevS/Handbuch-Betriebl_Pandemieplanung_2_Auflage.pdf)

### **Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA)**

<https://www.infektionsschutz.de/>

### **Germany Trade and Invest (GTAI)**

Corona-Virus – wirtschaftliche Auswirkungen auf Auslandsmärkte

<https://www.gtai.de/gtai-de/trade/specials/special/coronavirus-218400>

## **EU-Institutionen**

### **Europäische Kommission**

[https://ec.europa.eu/health/coronavirus\\_en](https://ec.europa.eu/health/coronavirus_en)

### **Europäische Zentralbank**

<https://www.ecb.europa.eu/home/html/index.en.html>

## Forschungsinstitute

### **Robert Koch Institut**

[https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/nCoV.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/nCoV.html)

### **Johns Hopkins University & Medicine**

<https://coronavirus.jhu.edu/map.html>

## Internationale Organisationen

### **Weltgesundheitsorganisation (WHO)**

<https://www.who.int/health-topics/coronavirus>

### **Vereinte Nationen**

<https://unric.org/de/coronavirus-covid-19/>

### **Organisation for Economic Co-operation and Development (OECD)**

<https://www.oecd.org/>

### **World Trade Organization (WTO)**

[https://www.wto.org/english/tratop\\_e/covid19\\_e/covid19\\_e.htm](https://www.wto.org/english/tratop_e/covid19_e/covid19_e.htm)

## China

### **China's National Health Commission**

<http://en.nhc.gov.cn/>

### **Deutsche Botschaft Peking**

<https://china.diplo.de/cn-de>

### **AHK China**

<https://china.ahk.de/de/>

### **European Union Chamber of Commerce in China (EUCCC)**

[https://www.europeanchamber.com.cn/en/national-news/3131/focus\\_on\\_the\\_2019\\_ncov](https://www.europeanchamber.com.cn/en/national-news/3131/focus_on_the_2019_ncov)

## Impressum

Bundesverband der Deutschen Industrie e.V. (BDI)  
Breite Straße 29, 10178 Berlin  
www.bdi.eu  
T: +49 30 2028-0

## Ansprechpartner

Matthias Krämer  
Abteilungsleiter  
Strategische Planung und Koordination  
T: +49 30 2028-1421  
m.kraemer@bdi.eu

Julia Callies  
Referentin  
Strategische Planung und Koordination  
T: +49 30 2028-1446  
j.callies@bdi.eu